

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

**Redaktion u. Expedition:** Berlin W. 32, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
**Redakteur:** Emil Dittmer

**Motto:**  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein

**Erscheint wöchentlich Freitags**  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beifüllzettel) 2 Mk. — Polizeizeitungshilfe Nr. 3161

## Der Entwurf zum Reichsvereinsgesetz.

Wir haben in Nr. 49 der „Gewerkschaft“ den Wortlaut des geplanten Vereinsgesetzes mitgeteilt und eine kurze Kritik des § 7 (Sprachenparagraph) angehängt. Die Gewerkschaften sind aber in erheblichem Maße an der Ausgestaltung eines wirklich freien Vereins- und Versammlungsrechtes interessiert. Darum mögen alle Kollegen den diesbezüglichen Reichstagsverhandlungen die größte Beachtung schenken und gegebenenfalls energisch gegen die geplanten Verschlechterungen Front machen.

In der Ära der überaus wackeligen Blockpolitik weiß man ohnehin im vornberein nicht, was den deutschen Staatsbürger treffen kann. Wohl aber weiß man, daß es nichts Gutes sein wird, was diese Gesetzgebungsmaschinerie vorbringt. Wir wollen also die Augen offen halten und uns „das neue Ding“ noch etwas näher betrachten.

In der ziemlich umfangreichen Begründung des Gesetzentwurfes werden zunächst die zahlreichen Anträge auf Schaffung eines Reichsvereinsgesetzes erwähnt, die dem Reichstag bis jetzt vorgelegen haben. Danach ist nur von Seiten der Sozialdemokratie ein vollständiger Gesetzentwurf eingereicht, der seit 1893/94 bis 1907 des öfteren wiederholt worden ist, ohne große Gegenliebe bei den bürgerlichen Parteien oder der Regierung zu finden.

Ausdrücklich wird in der Begründung seitens der Regierung festgestellt, daß durch den vorliegenden Entwurf weder die Materie des Koalitionsrechtes berührt, noch die Rechtlosigkeit der ländlichen Arbeiter und des Gesindes befürchtet werden. Die Ausnahmestimmungen gegen Besinde und ländliche Arbeiter werden im Gegenteil ausdrücklich aufrecht erhalten.

In der Begründung der einzelnen Paragraphen sind zum Teil ganz vernünftige Gedanken niedergelegt, was bei unseren deutschen Ministerialräten bekanntlich nicht gerade allzu häufig vorkommt. So werden z. B. bezüglich der Frauen und Jugendlichen Ausführungen gemacht, die nachfolgend kurz zusammengefaßt sind:

„Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat dabin geführt, daß die Teilnahme der Frauen an öffentlichen Angelegenheiten eine erhebliche Steigerung erfahren hat; ihre Betätigung ist nicht nur im Handel, im Gewerbe und in der Justiz, sondern auch in übrigen öffentlichen Verein in aufsteigender Bewegung begriffen. In manchen Stellungen des öffentlichen Dienstes, die früher ausschließlich oder fast ausschließlich von Männern besetzt wurden, insbesondere auf dem Gebiete der Armen- und Waisenfürsorge, der Gewerbeaufsicht, des Post und Telegraphendienstes, werden seit geraumer Zeit in größerer Umfang auch Frauen verwendet. Aufsage dieser erweiterten, zum Teil selbstandigen und mit Verantwortung verknüpften Tätigkeiten sind die Frauen an der Lösung öffentlicher Aufgaben in der Gegenwart in weit höherem Maße beteiligt als früher. Es würde daher weder zeitgemäß sein, noch den Anforderungen der Tätigkeiten entsprechen, die gesetzlichen Bestimmungen aufrechtzuhalten, die den Frauen die Möglichkeit verschließen, ihre Interessen und Wünsche auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens in Vereinen und Versammlungen zur Geltung zu bringen. Eine Befreiung der Verantwortlichen der Frauen wird aber heute kaum möglich sein, ohne dabei auf politische Fragen einzugehen, indem gesetzgeberische Maßnahmen beruhet oder gesetzliche

Bestimmungen befürwortet oder bekämpft werden. Die Frauen, die auf den selbständigen Erwerb ihres Lebensunterhalts angewiesen sind, haben durch ihre wirtschaftlichen auch politische Interessen und müssen sich über diese auch in der Form von Vereinen und Versammlungen verständigen können.“

Für den völligen Verzicht des Entwurfs auf Beschränkungen für jugendliche Personen war in erster Linie die Erwägung maßgebend, daß Vereine und öffentliche Versammlungen nicht die einzigen Mittel sind, durch die ein politischer Einfluß auf Jugendliche möglich ist, daß daher durch eine Beschränkung auf diesen Bereich nur ein Bruchteil der sich möglicherweise ergebenden Gefahren beseitigt wird. Außerdem spricht gegen die Festlegung einer Altersgrenze noch die Erwägung, daß die Ausübung von jugendlichen Personen aus tatsächlichen Gründen schwer durchführbar erscheint und daß die Polizei vielfach zu lästigem Eingreifen geradezu gezwungen wird, da sie nicht unhin könnte, bei Personen, deren äußere Erkennung ihr Alter nicht ohne weiteres erkennen läßt, unter Umständen den Nachweis der Vereins- und Versammlungsmündigkeit zu verlangen.

Der Verzicht auf die Verpflichtung zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses bedeutet eine wesentliche Erleichterung gegenüber der Mehrzahl der geltenden Vereinsgesetze. Für die Polizeibehörde kann es allerdings von Bedeutung sein, über die einzelnen Mitglieder eines politischen Vereins unterrichtet zu werden. An diesen ist zur Erlangung dieser Kenntnis die Vorlage des Mitgliederverzeichnisses nicht unbedingt erforderlich und unter Umständen nicht ausreichend.“

Nach der Definition des § 3 in der Begründung kann eine öffentliche Versammlung auch in einer Privatzimmer stattfinden. Ist in diesem Falle eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten vorgesehen, so sind auch hier die Voraussetzungen für die Anzeigepflicht und für die Versammlungsrechtliche Überwachung durch die Polizei gegeben.

Etwas ängstlich ist man auch bezüglich der Versammlungen unter freiem Himmel laut § 4. Diese sonstigen Anzüge, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen, müssen von der Polizeibehörde genehmigt werden. Dabei will der Entwurf, wie in der „Begründung“ ausdrücklich hervorgehoben wird, den Begriff der „öffentlichen“ Versammlung möglichst weit ausdehnen. Unter „öffentlichen“ Versammlungen sollen nicht nur die Versammlungen verstanden werden, die als solche veranstaltet werden, sondern auch die Versammlungen solcher Vereine, die nach der räumlichen Ausdehnung des Gebietes, das sie umfassen, wie auch nach der Zahl ihrer Mitglieder so groß sind, deren Organisation eine so lose, bei denen der Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft an so geringe Voraussetzung gebunden und so wechselnd ist, daß von ihnen nicht gezeigt werden kann, ihre Mitglieder bilden einen in sich geschlossenen, bestimmt abgegrenzten Kreis von innerlich unter sich verbundenen Personen.

In der Begründung des § 7 ist wenig Neuerwendendes gesagt. Zwar soll für das französische Sprachgebiet (Elsäss-Lothringen) der Maßgebrauch der französischen Sprache gestattet sein. (Wie gnädig!) Somit aber heißt es:

„Würde bei der reichsrechtlichen Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts die Sprachenfrage überangrenzen, so würde dadurch zugleich der Landesgesetzgebung die Möglichkeit unterbunden, auf diesem wichtigen Gebiete die zum Schutze der Nationalität notwendigen Maßnahmen zu treffen.“

Diesen „Schutz der Nationalität“ kennen wir! Man gestattet den Unternehmern, daß Zehntausende von Proletarien durch Maenten vom Auslande „gebaudelt“ werden wie Ware. Sie werden oftmals unter Vorwiegung falscher Tatsachen zu Kontrakten verpflichtet, die wider alle guten Sitten verstößen; wenn aber die gewerkschaftliche und politische Antikörperschaft eintritt, so verbietet das neue Vereinsgesetz ganz einfach die öffentliche Erörterung in freunden Sprachen. Denn doch der Radikal: „Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig“, nur dekorative Wert hat, in eurer alten Zweifel.

Die Herren von der Regierung haben mit ihrer eigenartigen Polenpolitik bis jetzt nichts wie Fiasco erlebt. Will man nun der Bevölkerung auf diese Weise beikommen? Wir sind der Meinung, daß dieser Ausnahmegesetzparagraph fallen muß, soll nicht das ganze Geie Schätzchen leiden. Daraan ändert auch die vorheilige Versicherung in der Begründung des § 7 nichts, es sollte kein Ausnahmegesetz sein.

Zu § 9 Absatz 1 ist gleichfalls eine Bestimmung enthalten, die zu argem Missbrauch seitens der überwachenden Beamten führen würde. Danach können die lesteren die Auflösung einer Verhandlung verantlösen, wenn Rednern, deren Ausführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder eines nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten oder die sich verbotswidrig einer nicht deutschen Sprache bedienen (§ 7), auf Anforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder dem Vertreter der Verhandlung das Wort nicht entzogen wird.

Hieran schließen sich würdig die beiden letzten Absätze des § 16, die den Landtagen der Einzelstaaten in zweifacher Beziehung freie Hand lassen. Eritens in bezug auf Verbindungen und Verabredungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten, zweitens in bezug darauf, daß an Sonn- und Feiertagen die Abhaltung von Versammlungen bis zur Beendigung des Hauptgottesdienstes verboten werden kann. Die Landtage in Preußen, Sachsen und noch mehreren kleineren Einzelstaaten sind so arbeiterfeindlich zusammengefaßt, daß namentlich für die ländlichen Arbeiter und Dienstboten das Ichlimmt zu erwarten ist.

Zu diesen Verkränkungen der Vereins- und Versammlungsfreiheit kommt endlich noch, daß der Entwurf keinen Schutz der Arbeiter gegen diejenigen enthält, die den Arbeitern die ihnen auf diesem Gebiete gewährleisteten Rechte zu schmälen verüben. Wir haben in der Vorlage jedenfalls den Beweis, daß die maßgebenden Kreise im Reich auch jetzt noch nicht daran denken, den Arbeitern ein wirklich freies Vereins- und Versammlungsrecht zu gewähren. Was die Reaktionen an Verbesserungen vordringen, geht auf die Peitigung einzig und allein solcher Verkränkungen hinaus, die gar nicht mehr durchzuführen sind. Es bleibt aber noch eine ganze Reihe von durchaus ungehörigen Verkränkungen der Vereins- und Versammlungsfreiheit.

Wie kommen hier an der Hand der amtlichen Begründung nur die größten Mängel des Gesetzes hervorheben.

Ein vom modernen Geist befehltes Vereinsgesetz müßte jedenfalls ganz anders aussehen. Am besten würde der in der Session 1883/91 zuerst von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage eingereichte und seitdem öfter wiederholte Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes sein, der in vier Paragraphen steht, daß die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts das Recht haben, sich zu verammlen und Vereine zu bilden, daß es dazu weder einer Anmeldung noch einer Erlaubnis durch eine Behörde bedarf und lediglich Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, spätestens sechs Stunden vorher der Ortsbehörde anzumelden sind. Der § 3 hebt alle diesen Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen auf, einschließlich derer, die die Verabredung und Vereinigung zum Schutze der Erlangung günstiger Lohn- und Verdöhlungsbedingungen hindern, unterlagen oder unter Strafe stellen, und der § 4 bedroht mit Gefängnis bis zu drei Monaten, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetz eine härtere Strafe eintretet, wer die in den § 1 bis 3 gewährleisteten Rechte hindert oder zu hindern versucht.

Die jedenfalls zur Vorberatung einzulegende Kommission des Reichstages wird harte Arbeit verrichten müssen, will sie etwas Brauchbares schaffen!

## Das Wesen der Arbeiterversicherung.<sup>\*)</sup>

Seit einer Reihe von Jahren schon wird die Frage der Reform unserer Arbeiterversicherung in Fach- und gelegentlich auch in anderen Kreisen lebhaft erörtert. Es steht außer Zweifel, daß die Frage über kurz oder lang zur Entscheidung in den zuständigen gesetzgebenden Stellen kommt. Die Abstellung vieler Mängel der einschlägigen einzelnen Gesetze sowie auch des Gesamtgebäudes unserer Arbeiterversicherung ist unaufhebbbar. Dazu kommt, daß der Gesetzgebung noch die Aufgabe barrt, die im Prinzip bereits beschlossene Witwen- und Waisenversorgung in die bestehenden Einrichtungen einzugliedern, wodurch mehr oder weniger einschneidende Veränderungen in der Organisation unseres Versicherungswesens unvermeidlich und notwendig sind.

Unter diesen Umständen gewinnt die Frage des Aus- und Umbaus der Versicherungsgesellschaft auch für die Arbeiterschaft ein Interesse. Besonders die Arbeiter haben alle Ursache, sich über die schwierigen Angelegenheiten zu unterrichten, nicht nur, weil in die zunächst Betroffenen und Beteiligten, sondern weil sie auch die in dieser Frage Betroffenen sind, um auf die gesetzgebenden Stellen mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten und zu verhindern, daß reaktionäre Pläne zur Durchführung kommen. Die Gefahr einer tiefsitzenden Verschlechterung unserer Arbeiterversicherung ist eine sehr groÙe. Man kennt ja die Anhänger einflußreicher und konservativer Kreise über die „vollen kompatiblum“ und die „unantastbaren Arbeiter“. Ganz offen steht man gegen jeden Weiterbau der Versicherung und gegen die ziemlich demokratische Organisation des Hauptzweiges derselben, die Krankenversicherung. Diese Machinationen haben denn auch in dem Stillstand der sozialen Gesetzgebung seit einer Reihe von Jahren bereits ihren Erfolg gefunden. Und diese Erscheinung findet ihre Begründung in dem Wesen der Arbeiterversicherung und dem ihr von ihren Vätern gestellten Zweck.

Weshalb ist diese Fürsorge in die Welt gekommen? Die schriftlichen bürgerlichen Autoren über die Arbeiterversicherung bestreiten uns darüber, daß sie das Produkt der wirtschaftlichen Entwicklung des letzten Jahrhunderts ist. An die Stelle von Kleinbetrieb und Handwerk trat die Massenproduktion und Maschinenarbeit, wodurch für die Arbeiter die Möglichkeit schwand, jemals selbstständig zu werden. Für die so immer mehr anwachsende Masse von Arbeitern und Kindern schließen Notfällen jede öffentliche Fürsorge außer der Altenpflege. Dazu kam, daß gerade durch die Entwicklung der Industrie die Arbeitsunfähigkeitsfälle für die arbeitende Masse gewaltig增加. Das Sülfotengesetz vom Jahre 1876 schon eine Folge dieser Zustände — war vollkommen ungenugend. Die Sülfotassen schützen sich durch Bekundungsteile der Aufzunehmenden. Zahl oft wurde auch streng auf das Alter, die moralischen Eigenheiten, die religiösen und politischen Anschauungen der Aufzunehmenden Gewicht gelegt. Und so war immerhin nur ein beschränkter Teil der Arbeiter und dieser nur gegen Strontheit verhürt.

Mag sein, daß alle diese Zustände die Voraussetzung für die Versicherungsgesetzgebung waren. Die treibenden Kräfte aber bildeten andere Beweggründe. Zunächst kam es den bürgerlichen Arbeitersfreunden darum an, die Väter der Armenpflege zu verhindern. Sodann aber war es den Unternehmern darum zu tun, sich von der Haftwirksamkeit zu befreien, die ihnen das diesbezügliche Gesetz von 1871 betreffs der von ihnen verursachten Schadensfälle aufsetzte. In der Hauptfrage aber verdaute die Arbeiterversicherung eine politischen Absicht ihre Entstehung.

Die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts brachten ein mächtiges Aufstehen der Arbeiterbewegung. Man suchte nach Mitteln, sie zu überwinden. Das Ausnahmegesetz vom Jahre 1878 sollte der Sozialdemokratie den Rücken verstellen und die Sozialreform sollte die Arbeiter zufrieden machen. „Schon im Februar dieses Jahres“, so heißt es in der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, „haben wir unsere Überzeugung ausgesprochen, daß die Teilung der sozialen Schaden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde.“ Hieraus folgt, daß die Arbeiterversicherung in erster Linie als ein Kampfmittel gegen die Arbeiterbewegung gedacht war. Das bestätigen auch die Motive der ersten Unfallversicherungsgesetzverlage, die davon hinwiesen, daß, wenn „der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner baulich bedürftigen Mitglieder annehme, das nicht bloß eine Pflicht der Humanität des Christentums . . . sondern auch eine Aufgabe innoterbarnder Politik ist, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den wohlausgestatteten Massen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anwendung zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine notwendige, sondern auch eine wohltätige Einrichtung ist.“ In Wahrheit handelt es sich

<sup>\*)</sup> Sie entnehmen die Ausführungen der im Verlage der Norma-Verlagshandlung für sich erscheinenden überaus empfehlenswerten Schrift vom Dr. Steleis „Der Aus- und Umbau der Arbeiterversicherung“

bei den Maßnahmen, welche zur Verbesserung der Lage der besitzlosen Klassen ergriffen werden können, nur um eine würdigere Ausgestaltung der staatlichen Armenpflege und um eine Weiterentwicklung der dieser bereits zugrunde liegenden Idee.“ Diese Tatsache findet noch eine weitere Illustration durch folgende Aussagen Bismarcks:

„Wer Anspruch auf Pension für das Alter oder die Invalidität hat, sei sie noch so klein, der fühlt sich wohler und zufriedener mit seinem Schicksal, der ist viel williger und leichter zu behandeln als der, welcher in eine ungewisse Zukunft blickt. Betrachten wir zum Beispiel den Unterschied zwischen einem Privatdienner und Kammerdiener oder Hofdienner; diese werden sich weit mehr breiten lassen, weil sie weit mehr Abhängigkeit an ihren Dienst haben als jener, denn sie haben Pension zu erwarten.“

In diesen Worten ist der Zweck der Sozialreform vollkommen richtig zusammengefaßt. Er besteht darin, die Arbeiter mit Almosen zu bedienen, damit sie williger werden, nicht mit Unrecht und die Betriebsungen eben mit dem Worte „Almosensocialist“ bezeichnet werden. Sie sind übrigens auch nicht eine Bismarckidee Erfindung, denn schon vor diesem hatten andere Politiker aus diesen und jenen Gründen einheitliche Gesetze gefordert. Bereits 1861 verlangten die Abgeordneten von Westfalen und Braunschweig in einer Resolution die Versicherung des Industriearbeiters, im selben Jahre Friedenthal ein Gültigkeitsgesetz. 1869 trat Lüttich, 1870 Düsseldorf, 1871 wieder Lüttich in Gemeinschaft mit Hamm und anderen, 1873 Schleswig Holstein und Steim und 1879 der Verband deutscher Industrieller mit ähnlichen Anregungen hervor. Am 26. Februar 1879 verlangte Bismarck im Abgeordnetenhaus: „Der Unternehmer sollte für den vollen Satzungen, der dem in seinem Betrieb Verunglückten zugesetzt werde, barsten, und die Unternehmer sollten von Staat wegen durch eine Fleißversicherungsanstalt versicherungspflichtig gemacht werden, um dadurch dem Arbeiter den Erfolg seines anstrengenden Arbeitslebens zu übertragen.“ Zugleich aber sollte dadurch das Risiko auf die Schultern gelegt und die Unfallverhütung gefördert werden.“ Bismarck griff nun hinein in die Fülle der Anregungen und fügte sie seinen staatenpolitischen Zwecken dienstbar zu machen.

Ganz wissen, welche politische Wirkung der eine Teil der „großen Aktion“, das Sozialbildungsgesetz, gehabt hat. Es hat die Sozialdemokratie nur noch weiter gefordert. Man merkte das und rief es über Bord. Und welche Wirkung hatte die Arbeiterversicherung? Der Arbeiter blieb trotz der Sozialreform arbeitslos. Er blieb arm, und diese Tatsache brachte ihn immer wieder von neuem in einen prinzipiellen Gegensatz zu den bestehenden Mächten. Sie reizte ihn auf und er blieb Sozialdemokrat und wurde es. Und so verfehlte auch die Sozialreform die ihr zugesetzte politische Mission: die Arbeiterbewegung schwoll noch weiter an. Dieser Gang der Dinge konnte von der Arbeiterversicherung nicht gebunden werden. Es lagt sich allerdings nicht bestritten, daß die Versicherung, so manigfach und unzulänglich ihre Leistungen auch sind, die physische Kraft der Arbeiterschaft gehoben hat. Wir wollen nun die wichtigsten Zahlen aufzählen darüber, was die Versicherungsanstalten seit ihrem Beginn an Arante, Verletzte, Anwälde usw. geleistet haben. Tatsache ist zweifellos, daß ohne die Hilfe der deutlichen Rentenanstalten Tausende von Arbeitern aus Mangel und Entbehrung des Notwendigsten frühzeitig zugrunde gegangen wären. In abhängiger Weise ist auch die Wirkung der Arbeitslosen- und Unfallversicherung. Diese materielle Stützung aber, die der Arbeiter aus der Sozialreform schöpft, zeitigte nicht eine Zufriedenheit mit seiner Lage, sondern forderte seine sozialpolitische Bildung und ließ ihn seine wirtschaftliche Abhängigkeit erkennen. Ebenso im Jahre 1879, also sechs Jahre früher, als die Arbeiterversicherung das Licht der Welt erblickte, schrieb R. A. Lange, ein preußischer Professor, freilich ein weiser Mann unter seinen�, daß die Sozialreform nicht „versöhrend“ wäre. „Jede sozialreformatorische Maßregel, so meinte er, muß auf den Zweck einer vollständigen und vorausgehenden Emanzipation der Arbeiter aus ihrer unvordringlichen Abhängigkeit von den Unternehmern gerichtet sein, möge man jude dieses Ziel schon in großer oder geringerer Ferne vorstellen.“ Es muß vielmehr die Gleichheit, ja fast er fort, „Die bis jetzt nicht viel mehr als eine Phantasie in die Vollständigkeit überführt und in allen einzelnen Zweigen des öffentlichen Lebens ausgeprägt werden.“

Die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse, und sei es auch die durch Arbeiterversicherung bewirkte, boten wir als ein notwendiges Erfordernis für ihre Emanzipation. Unser langjähriges Streben ist daher auch auf die Besserung der materiellen Lage der bürgerlichen Bevölkerung gerichtet. Die genannte Tätigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung dient als Vorbereitung dafür.

Wir stehen deshalb auch der Arbeiterversicherung an sich nicht prinzipiell feindselig gegenüber. Wir betrachten sie als das, als was sie auch die beständende Masse ansieht: nicht als Zielziel, aber als Mittel zum Zweck. Das Hauptziel und Ziel der Arbeiterklasse ist ihre Befreiung aus wirtschaftlicher Abhängigkeit und die Herbeiführung eines Geschichtsgefüges, der auf einer anderen, gerechteren sozialen Grundlage beruht. Dieses Ziel im

Lage behaltend respektiert sie die Arbeiterversicherung, weil sie ein Palliativmittel zur Linderung des sozialen Körperschmerzes ist, und weil weiter die Arbeiter in den Verwaltungen der Versicherungsanstalten, namentlich soweit die Rentenansätze in Frage kommen, ein Feld der Verstärkung ihrer Bildung und ihrer sozialpolitischen Kenntnisse finden. Eine rein passive Stellung gegenüber der Arbeiterversicherung kann die Arbeiterschaft theoretisch und tatsächlich nicht beobachten, freilich mehr und mehr die klassenbewußte Arbeiterschaft die den Verschwendeten in den Verwaltungsbürokrasien der Versicherungsanstalten zugeschickten Pläne eingenommen hat. Die bedeutendsten deutschen Rentenanstalten stehen unter der Leitung von Sozialdemokraten und in den Versicherungsanstalten und Versicherungsämtern haben sie ihre Vertretungen.

Auch deshalb muß der deutsche Arbeiterschaft die Frage der Reform der Arbeiterversicherung aufs tiefste interessieren. Wie müssen an der Reformbewegung den lebhaftesten Anteil und die Führung der Verschwendeten übernehmen. Dazu gehört, daß wir nicht ziellos in dem großen Gebiet der verschiedenen Möglichkeiten der Abänderung der Versicherung umherstreppen. Wir müssen uns klar darüber werden, in welcher Beziehung die verschiedensten Reformvorstellungen zu den Prinzipien der Arbeiterbewegung stehen und welche Forderungen wir selbst in bezug auf die Reform zu stellen haben. Diese Forderungen müssen wir um so klarer umgrenzen und nachdrücklicher erheben, je mehr die herrschende Masse besteht ist, die Arbeiterversicherung nach rückwärts zu revidieren. An Versuchen der letzteren Art hat es nicht gesiebt und wird es nicht fehlen; es ist sogar zu befürchten, daß diese Versuche noch härter her vorstehen. Und das hauptsächlich wegen der erwähnten politischen „Mitterfolge“.

Gegen solche Pläne hat die Arbeiterschaft mit aller Entschiedenheit Stellung zu nehmen. Sie hat jetzt den inzwischen scheinbar vergeblichen Grundtag zu propagieren, daß der Staat auch eine wohltätige Einrichtung zu sein hat und seine erste Aufgabe die positive Förderung des Wohles der Arbeiter“ sein sollte. Nicht Beleidigung, sondern Ausbau der Fürsorge hat die Vorung zu sein. Und das um so mehr, als die Mängel und Lücken der gegenwärtigen Arbeiterversicherungssysteme außerordentlich große sind.

Durch diese Vorwärtsdrängungen, welche die Arbeiterbewegung von ihren ersten Augenblicken an beobachtete, ist diese die politisch stärkste Partei der Sozialreform. Es ist deshalb unzutreffend, wenn die bei Eröffnung des Reichstages am 19. Februar 1867 verlesene Thronrede davon spricht, daß die großen grundlegenden Gesetze zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen gegen den Widerstand der Krallen gehabt worden sind, die sich als die wahre Vertreterin der Arbeiterschaften bezeichnet, sehr aber nichts für sie und für den Mutterfortschritt getan hat“. Schön bei der Wahlbewegung 1907 hat eines der Hauptkampfmittel gegen die Sozialdemokratie darin bestanden, ihr fortgeschritten vorzuhalten, sie habe gegen die Arbeiterversicherungsgesetze gestimmt. Daß die Stellungnahme der Sozialdemokratie bei den in Frage kommenden Abstimmungen nicht von dem Begehr diktirt war, die bengtlose Stärke zu schwächen, sondern ihre Interessen zu vertreten, ist selbstverständlich. Sie war dagegen, weil, wie wir gezeigt haben, die Gesetze von vorbereitet so abgefaßt waren, daß sie gegen eine leichte materielle Befreiung ihrer Lage die Arbeiter um so mehr in ihrer unvordringlichen Abhängigkeit von den Unternehmern bestätigen sollten, weil diese Gesetze von vorbereitem Hand in Hand gingen mit den Verordnungen, die Arbeitergleichheit der Arbeiterschaft einzufordrten und zur bloßen Vorlage zu machen. Dazu kommt, daß die Begehrungsentrüfung den wichtigen Forderungen der Arbeiterschaft in bezug auf eine wirkliche Sozialreform nicht entsprachen und viel zu wenig boten. Ihr reges Interesse an einer durchgreifenden sozialen Ämterung für die Arbeiter hat die Sozialdemokratie dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie schon bei Schaffung der Veränderungsgegesche und seither bei jeder Änderung derselben fast zu jedem Paragraphen Verbesserungsanträge stellte, die aber nur mit ganz geringen Ausnahmen ständig von den bürgerlichen Parteien abgelehnt wurden. So forderten die Sozialdemokratien schon 1884 im Reichstag, daß die Unfallversicherung ausgedehnt werde auf alle gewerblichen, gegen Lohn und für Bedienung anderer beauftragten, sowie alle sonst und landwirtschaftlichen, ebenso alle in Fabriken und jeder Art von industriellen Betrieben, auf Werken und bei der Schiffahrt und Kindern beauftragten Arbeiter und Arbeiterrinnen“. Der Antrag wurde aber abgelehnt und dadurch der Grund zu dem später entstandenen brennenden Disputen unter den einstädigten Gesetzen gegeben. Sind die Veränderungsgegesche noch im besten Grade mangels, so ist das die Schuld der bürgerlichen Parteien. Am übrigen hat kein Geingerec als Bismarck der Sozialdemokratie die indirekte Arbeiterschaft an der Arbeiterversicherung beiderseitig der bürgerlichen Parteien am 26. November 1884 im Reichstag erwartet, daß ohne die Sozialdemokratie, ohne die „durch e in Menge von Personen vor ihr, die manigen Durchsätze in der Sozialreform noch nicht existierten“ würden.

## Die Straßburger Arbeitsordnung.

I.

Die Arbeitsordnung von Straßburg gilt allgemein als eine der fortgeschrittensten von allen Arbeitsordnungen, die gegenwärtig in den deutschen Städten für städtische Arbeiter in Geltung sind. Nun kann auch angegeben werden, daß die Grundsätze, die für die Einführung derselben maßgebend waren, recht fortgeschritten sind, wenn auch durch sie naturgemäß weit von einer bürgerlichen Stadtverwaltung ausgehend unsere programmatischen Verbandsforderungen nur teilweise entsprochen wird.

Was aber ganz besonders hervorgehoben werden muß, ist die Tatsache, daß diese maßgebenden Grundsätze größtenteils nicht konsequent durchgeführt wurden, indem in der „Arbeitslagung“ eine Reihe von Bestimmungen festgelegt sind, deren quantitative Wirkung für die Arbeiter entweder sofort in einem nachfolgenden Abgang oder in der Arbeitsordnung für den jeweiligen Betrieb entweder teilweise oder zum größten Teil wieder aufgehoben wurde.

Mit anderen Worten: Auch die Straßburger Arbeitsordnung hat sich nicht von der allgemein in den deutschen Städten herrschenden Masse befreien können, daß sie fortgeschritten Grundsätze theoretisiert und dieselben rückhaltlos praktiziert.

Dadurch entstanden also Arbeitsverhältnisse, die wohl als fortgeschritten gelten können, in den materiell weniger wichtigen Punkten auch fortgeschritten sind, aber gerade in den materiell wichtigsten Punkten ganz bedeutend hinter anderen als reaktionar belebunten Städten herabstehen.

Das muß ganz besonders betont werden, da ein Teil unserer Städte, verschiedene bürgerliche Sozialpolitiker und ein großer Teil unserer Kollegen im Reich immer noch der Meinung sind, in Straßburg sei alles ausse bestellt.

Um diesen Mängeln abzuhelfen, wurde seitens der Zentralleitung eine Reihe von Änderungsanträgen ausgearbeitet und nach Zustimmung zweier Zentralversammlungen eingereicht.

Um die Richtigkeit der gestellten Anträge zu erweisen, ist es nötig, die Straßburger Arbeitslagung des nächsten durchzusehen.

Ausgeht von dem Grundsatz, daß die zu treffenden Bestimmungen den städtischen Arbeitern eine alle Seiten ihres Arbeitsverhältnisses umfassende Regelung bieten soll, erhielten dieleben den Titel „Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis der städtischen Lohnarbeiter der Stadt Straßburg“. Sie teilen sich in 4 Abschnitte:

1. Allgemeine Arbeitsabfassung mit Ausführungsbestimmungen;
2. Arbeitsordnung für die Arbeiter des jeweiligen Betriebes, wobei die Betriebe des Stadtbauamts in eine Arbeitsordnung zusammengefaßt sind;
3. Arbeitsausdienststatut für die jeweilige Betriebsgruppe;
4. Altersversorgungsstatut.

Ziele Teilung und Ausordnung erscheint auch als sehr zweckmäßig, um Verzerrung zu vermeiden und die einzelnen Bestimmungen und Betriebe nicht auseinanderzuhalten. Hieran könnte zweifellos manche Stadt sich ein Beispiel nehmen.

Als Arbeiter im Sinne dieser Bestimmungen gelten alle von der städtischen Verwaltung gegen Stunden, Tag, Wochen oder Monatshonorar beschäftigten Personen, ohne Rücksicht auf ihre Dienstzeit zu dienen, jenseit ne nicht

1. nach der Gemeindeordnung Gemeindebeamte sind;
2. Dienste verrichten, die eine höhere wissenschaftliche oder technische Vorbildung veranschloßen;
3. ausdrücklich im Betriebsdienst beschäftigt sind.“

Gleich hier macht sich die Stadtverwaltung einer Unkonsequenz schuldig, indem sie die Personen, die unterchiedlichsten Privatberufe ausüben, als Arbeiter im Sinne dieses Paragraphen anerkennen will. Dieselben erhalten Monatshonorar, sind aber keine Gemeindebeamten, haben auch keine höhere wissenschaftliche oder technische Vorbildung, denn als höhere technische Vorbildung kann man die Ausbildung der Gemeindebeamten doch wohl nicht bezeichnen, besonders wenn man berücksichtigt, daß dieselben vorher die unterschiedlichsten Privatberufe ausüben. Es sind also Arbeiter, da nach ihrer besonderen Dienstvoraussetzen lediglich als Arbeitsordnung charakterisiert, die auch mit einem der Dienstordnung sich ergöndenden Abweichungen dem Betriebsdienststatut für städtische Arbeiter unterworfen sind. Zude der Gemeindebeamte selbst muß es sein, auf ihre Arbeitserledigung wie bisher zu beobachten, da sonst für sie die Gefahr besteht, daß sie als Zwischenstation zwischen Unterbedienten und Arbeitern ein wenig niedrige Dasein führen müssen.

Die §§ 3-11 und Erinnerungsbestimmungen, ähnlich weitgehend ist der § 5: „Dem Arbeiter sind Lebensbedürfnisse verboten, die seine Meinungen im städtischen Dienst beeinträchtigen könnten. Ohne Identität des Staatsangehörigen ist es ihm untersagt: 1. ein Handwerk gewerbsmäßig zu betreiben; 2. eine Gast- oder Edanturkrafthaft zu halten oder durch Sammeln anhangsweise seines Haushalte treiben zu lassen.“

Nun steht, die Stadtverwaltung versteht es, ihren Vorteil zu wahren, indem sie durch Vorrichtung die vollständige Arbeitskraft des Arbeiters für sich reklamiert. Nun wollen wir dieser Vorrichtung nicht ihre Bedeutung absprechen, aber es ist unzweckmäßig die Bedeutung nur die sie ist lebens der Stadt ein ansonsten in die Kosten zu zahlen. Ist dies nicht der Fall, dann die Bestimmung

überhaupt von seinem Arbeiter eingehalten werden, da er durch die Art gezwungen wird, die Bestimmung zu übertreten, sobald sich Gelegenheit bietet.

Besser ist § 8: „Zu Privatarbeiten für städtische Beamte und Angehörige dürfen städtische Arbeiter — sei es mit, sei es ohne Bezahlung — nicht verwendet werden.“ Ebenso der § 10, der bei Unfällen die Meldepflicht vorschreibt, und ferner § 12, der dem Arbeiter verbietet, Gegenstände irgendwelcher Art, auch solche, die er für wertlos hält, mitzunehmen und für gefundene Gegenstände die Anzeigepflicht vorschreibt. Dadurch wird manchen Unfall vorgebeugt, das schon daraus entstanden ist, daß ein Arbeiter, ohne Vorsicht dabei zu denken, sich eine Kleinigkeit, z. B. ein Stück Holz usw., angeeignet hat und deswegen denunziert wurde.

Wichtiger ist § 15, der die Strafen regelt. Wie stehen programmatisch auf dem Standpunkt der Belehrung jeglichen Strafintents. Dieser Forderung ist unversehrt in einer eingangs erwähnten getragen durch die Anträge auf Streichung der betreffenden Strafparagraphen. Uingeachtet aber dieser grundlegenden Stellungnahme muß das bisherige Strafgesetz als sehr hart bezeichnet werden. „Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Arbeitsabfassung oder der Arbeitsordnungen der einzelnen Betriebe können, soweit nicht nach § 41 (§ 123 der Gew.-D. D. B.) sofortige Entlassung eintritt, durch förmlichen Verweis oder durch Geldstrafe bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes geahndet werden.“

Unbotmäßigkeit gegen Vorgesetzte, Tätschleien gegen Mitarbeiter, erbliche Verübeln gegen die guten Sitten, insbesondere Treueherrschaft im Dienst, Zuwiderhandlungen gegen die Vorhaben, die im Interesse der Ordnung und Sicherheit des Betriebes erlaubt sind, bei Waisenkindern besonders Schlägen im Dienst, können mit Geldstrafe bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt werden.“

Mit Geldstrafen bis zum gleichen Betrag können Nachlässigkeiten im Dienst belegt werden, durch die der Stadt ein Schaden entstanden ist.“ Dazu kommt aber noch, daß in den Arbeitsordnungen die noch geradezu drakonische Bestimmung enthalten ist: „Die Arbeiter haben sich zum Beginn der Arbeit pünktlich einzufinden und sich beim Namensantritt deutlich und laut zu melden. Bei Verspätung von mehr als ½ Stunde wird der Arbeiter erst mal mit einem Verweis bestraft. Wiederholt sich die Verspätung im selben Jahre, so kann er auf einen Bierfesttag, und bei weiteren Wiederholungen auf einen halben Tag, von der Arbeit ausgeschlossen werden. Arbeiter, die gewohnt sind am pünktlich erscheinen, können schon bei einer Verspätung von 5 Minuten in die gleiche Strafe genommen werden. War der Arbeiter offenkundlich bestreunt, so kann der Ausschluß auf die Dauer eines Tages erstreikt werden.“

Und in § 13 Abs. 2 der Arbeitsordnung für das Stadtbauamt: „Wenn in den Betrieben des Strafgerichts und der Strafgerichtsinstanz Arbeiter, die innerhalb der letzten 12 Monate schon zweimal (1) mit einer Geldstrafe in Höhe des vollen Tagesarbeitsverdienstes belegt worden sind, wiederum gegen die Dienstvoraussetzen fehlen, so können sie bis zur Dauer von 4 Tagen (1) unter Verlust ihres Lohnansprüches von der Arbeit ausgeschlossen werden.“

Außerdem bestimmt § 32 der Arbeitsabfassung: „Bei Kürzung des Lohnes wegen unentbehrlicher Dienstverzämmnis kann jede angebrochene Stunde als ganz verännt bezeichnet werden.“

Man sieht, ein wahres Rattenfäng von Strafbestimmungen, und wer die städtischen Arbeiter Straßburgs nicht kennt, muß zu der Ansicht kommen, daß sie ganz besonders gefährliche und minderwertige Personen sind. Nun ist ja Aussicht vorhanden, daß der Ausschluß von der Arbeit als Strafmittel infolge seiner kultivierter, speziell die Familie benachteiligende Wirkung auf unseren Antrag gestrichen wird. Allein auch die übrigen Strafen lassen eine Erhöhung erfahren und unserer Ansicht nach nicht über 25-30 %. bei leichteren, bis zu 1 Mt. bei schwereren Fällen hinzuangeben, wenn man ohne Strafen absolut nicht auskommen glaubt, zumindest so die verännte Zeit abgezogen wird. Es sollten ja wohl durch das ausgedehnte Strafumfang Entlassungen vermieden werden. Andesten ist es doch zweifellos immer noch zu hart, wenn ein Arbeiter zwar nicht entlassen, aber zum Hungerleidern verurteilt wird. Wie hoffen deshalb, daß sich das Bürgermeisteramt der Einsicht nicht verständigt, daß das Schwingen der Hungerpeitsche nicht im Interesse des Aufschwungs und des Fortschritts der Stadt liegt, da hungernde Arbeiter so gut wie Peante nicht gut leistungsfähig sind.

Bewahrt hat sich die Einsicht, daß Eigentümern privaten Arbeitern dem zuständigen Arbeitsausdienst zur Aburteilung überwiesen werden, wobei die streitenden Parteien zugreifen sind. Zweifellos könnte die Zuständigkeit des Arbeitsausdienstes auch auf die Hälfte von Verlusten gegen verhängte Strafen ausgedehnt werden, ohne daß die Disziplin darunter zu leiden hätte; im Gegenteil würde die Autorität der Betriebsvorstände dadurch noch gestärkt, daß ihnen der Spruch des Arbeitsausdienstes zur Seite steht. Glat ist auch, daß die Strafe urkundlich zu machen und unter füreng Angabe der Gründe dem Arbeiter zu eröffnen ist.

Zweckmäßig ist auch der § 18, betr. Arbeitszeit: „Anfang und Ende der täglichen Beschäftigung und der in die Arbeitszeit fallen-

den Ruhepausen werden für jeden Betrieb durch Dienstplan festgelegt und dem Arbeiter bekanntgegeben. Vor Abänderung des Dienstplans ist der zuständige Arbeiterausschuss zu hören, sofern die Abänderung mehr als 14 Tage gültig sein soll."

Ganz besondere rücksichtigt und widersprüchlich ist aber der § 19: „Die regelmäßige Arbeitszeit darf tatsächlich der Pausen- die Dauer von 10 Stunden nicht übersteigen. Zwischen zwei regelmäßigen Arbeitsdiensten muss ein dienstfreier Zeitraum von zwölf Stunden liegen. Eine mehr als zehnminütige dienstplärrmäßige Arbeitszeit kann nur zugelassen werden: 1. für Betriebe, welche zu bestimmten Zeiten des Jahres zu einer verhältnisweise Tätigkeit genötigt sind (z. B. Gärten und Strafeneinigung im Sommer, Hafen während der Schiffahrtssaisone); 2. für Arbeiter, deren Dienst lediglich in der Bewachung von Betriebsanlagen oder der Verteilung von Materialien besteht (z. B. Wärter und Radmänner im Hafen, Wärter der Bedürfnisanstalten, Magazinarbeiter der Strafeneinigung); 3. für Arbeiter, für welche die Arbeitszeiten privater Arbeitgeber maßgebend sein müssen (z. B. Weißarbeiter der Abteilung Erneuerungsneubau und Flakturbinenabnahme); 4. soweit für die allgemeine Durchführung des zehnminütigen Betriebes die längere Arbeitszeit einzelner Arbeiter erforderlich ist (z. B. Heizer der Strafenzellen). Dabei darf jedoch die dienstfreie Zeit nicht auf weniger als zehn Stunden verkürzt werden. Auch ist dafür Sorge zu tragen, dass im Jahresdurchschnitt die Arbeitszeit nicht mehr als zehn Stunden beträgt, oder es ist dem Arbeiter in anderer Weise ein Ertrag zu bieten. Die Dauer der Mittagspause soll in der Regel 1½, die Freiamtstage der Pausen mindestens 2 Stunden betragen.“

Es wird also der zehnminütige Normalarbeitsstag fixiert, gleichzeitig aber die in jeder halbjährig fortlaufenden Gemeinde nicht angewandte Einteilung getroffen, dass man infolge der längeren Tageslänge im Winter die Arbeitszeit im Sommer verlängert. Es sind vielerlei Ausnahmen gestattet. 600 Arbeiter sind etwa beauftragt, wovon über 300 zusammen von diesen Ausnahmen betroffen werden. Was will der zehnminütige Arbeitsstag, der an sich schon zu lang ist, nützen, wenn z. B. die Gärtner vom 1. Mai bis 15. September von früh 5½ bis abends 6½, die Strafeneiniger vom 15. März bis 15. Mai von früh 4 bis abends 5 Uhr, vom 16. Mai bis 15. Juni bis 5½ Uhr, bis 31. August sogar bis 6 Uhr und bis zum 31. Oktober wieder bis 5½ Uhr auf den Beinen sein müssen, um ihre längere Arbeitszeit im Winter bereitzudenken? Wohl sind 2½-3½ Stunden Pausen dazu nötig, aber was will das befragen, wenn die Arbeitszeit einschließlich den meist sehr weiten Wegen von und nach Hause sich über 14, 15 und 15½ Tagestunden erstreckt und somit von einer ordentlichen Radtäufe fernab gar keine Rede sein kann. Bei der Strafeneinigung, die gegenwärtig verlangt wird, kommen diese Arbeiter ihren Dienst auf die Dauer ohne diese Pausen gar nicht bewältigen. So gut wie dies anderwärts und bei den übrigen häufigen Betrieben im Strafbau möglich ist, sollte deshalb auch hier bei den erwähnten Betrieben die Arbeitszeit auf 9 bis höchstens 9½ Stunden reduziert werden, zumal ein Platz auf die zum größten Teil abgekürzten Gehältern der Strafeneiniger bereit ist, doch sie trog einer Verkürzung der Arbeitszeit noch lange nicht an. Auffindlich leiden, hat doch auch die Produktionskunst bereits durchweg längere Arbeitszeiten, ohne dass dieselbe dabei Schaden leidet.

Von mehr sozialem Verständnis zeugt § 20: „Die Arbeit soll des Samotags eine Stunde früher als an den übrigen Wochen tagen, am Weihnachtsabend, Mariätag und Samstag vor Pfingsten spätestens um 1 Uhr nachmittags endigen. Für jede in der betriebsfreien Zeit geleistete Arbeitseinsende wird neben dem vollen Taglohn noch der durchschnittliche Standeshonorar vergütet.“ Nicht recht einzufassen ist, warum der Silvesterabend vom früheren Feierabend ausgeschlossen ist, der an diesem Tage doch ebenfalls in nahezu sämtlichen Privatbetrieben läuft.

Ebenso „unzureichend“ wie die Arbeitszeit ist die Sonntagsarbeit in § 23 geregelt: „An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist regelmäßige Dienst nur gestattet: 1. in Betrieben, in denen eine Unterbrechung der Arbeit nicht möglich ist (Pumpstation des Wasserwerks, Mühlhausbetrieb im Salzadithof); 2. in den übrigen Betrieben, soweit die betreffende Arbeit zur Verteilung täglicher Bedürfnisse der Bevölkerung oder zur Reinigung, Anfangs- führung oder Bewachung von öffentlichen Straßen, Plätzen oder Betriebsanlagen dient und in Werktagen nicht vorgenommen werden kann. Tantert darüber Arbeit länger als drei Stunden, oder hindert sie den Arbeiter am Besuch des Gottesdienstes, so ist dem Arbeiter jeden zweiten Sonntag eine ununterbrochene Ruhe zu gewähren, deren Dauer in den unter 1 genannten Fällen mindestens 24, in den unter 2 genannten mindestens 36 Stunden betragen muss.“

Aufl sich erscheint diese Bestimmung harmlos, ja sogar so zwecklos. Nun sind aber die Strafeneiniger auf diese Bestimmung angeleitet, so dass z. B. Strafeneiniger und Radmänner (ca. 180 Mann) tatsächlich ein und alle Sonntag ihre drei Stunden arbeiten, ohne das ganze Jahr dienstplärrmäßigen einen einzigen vollständig freien Sonn- oder Feiertag zu haben!

Außerdem befragt aber § 28: „Wer über die im Dienstplan festgesetzte Zeit gearbeitet, so wird den Arbeitern, soweit sie nicht im

Mondlohn fischen, für jede derartige Überstunde der durchschnittliche Strafenzettel mit einem Zufluss von 33½ Prozent und, wenn die Arbeit des Rothes oder an einem Sonntag verrichtet wird, der durchschnittliche Stundenlohn mit einem Zufluss von 50 Prozent gewährt.“

Wenn aber Strafeneinigung, Stadtgärtner, Hafengehörige, Magazinarbeiter, Weißarbeiter, Heizer der Lampenwarte über 10 Stunden arbeiten, so ist das dienstplärrmäßig, also ohne Zufluss; wenn die Strafeneiniger und Radmänner jahres, jahres Sonntagsarbeit verrichten, so ist das dienstplärrmäßige Arbeit ohne Zufluss; der Sonntagsdienst der Heizer und Radmänner im Salzadithof und Wasserwerk in dienstplärrmäßiger ohne Zufluss; der Sonntagsaufenthaltdienst der Obsteneiniger und Gärtner in den Promenaden ist dienstplärrmäßiger ohne Zufluss; die Arbeitszeit der Strafenzimmermänner morgens vor dem allgemeinen Arbeitsbeginn von 5½ bis 4 Uhr ist dienstplärrmäßiger ohne Zufluss, kurz und gut, jede Arbeit, mag sie zu noch so außerordentlicher Zeit vorgenommen werden, mag sie dem Arbeiter noch so viel Unannehmlichkeiten bringen, mag ein Zufluss noch so bedeckt sein, man reicht die Arbeit einfach in den Dienstplan ein oder bezeichnet sie als regelmäßiger, und in damit der unangemessenen Verpflichtung entbehren, einen Zufluss zu zahlen. Man sieht, auch die Stadtverwaltung Straßburgs bringt es ausgezeichnet fertig, ungewöhnliche Paragraphen mit hohen Zuflüssen zu fassen und trotzdem die Ausgaben bescriffen zu sparen, denn das die Ausgaben für Überstunden und Sonntagsarbeit nach diesen Vorgängen nur sehr minimale sind, versteht sich von selbst. Gegen was wir uns aber ganz besonders wenden möchten, ist das Verteilbar in diesem Prinzip, nur für außerdiensplärrmäßige Überzeit- und Sonntagsarbeit Zuflüsse zu gewähren. Gerade derjenige, der regelmäßiger seinen früheren Feierabend opfert, der seine regelmäßiger Sonntagsruhe entbehrt, der regelmäßiger auf die Ruhetäufe verzichtet, der in erster Linie ein angemessener Zufluss hat, der in den weitauß meisten Fällen auch größere Ernährungsauslagen zu bestreiten, wie derjenige, der die Ruhetäufe pflegen kann. Es liege sich der Entzug der Zuflüsse noch versteht, wenn bei der Rohrleitung diese Unannehmlichkeiten bedeckt würden. Aber gerade die am meisten von Überzeit und Sonntagsarbeit Betroffenen haben in der Regel die verhältnismäßig niedrigen Löhne. Hoffen wir, dass auch die Stadtverwaltung unseren Standpunkt begreift und hier beständig eingesetzt, es wäre dies ganz sicher auch eine Tat, die als sozialer Fortschritt begrüßt werden könnte.

## Aus den Stadtparlamenten.

**Bremerhaven.** Durch das bremerische Gesetz, betreffend die Ruhe- lohnverkürzung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, vom 13. Dezember 1906, sind die vom bremerischen Staat oder der Stadtgemeinde Bremen oder einer von dem Staat oder der Stadtgemeinde Bremen verwalteten Anstalten gegen Gehalt oder Lohn unmittelbar beschäftigten Personen, sofern sie auf Grund dieser Beschäftigung der rechtsgerichtlichen Invalidenversicherung unterliegen, bei ihrem Eintritt in die Beschäftigung das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet und eine Arbeitzeit von 15 Wochen nach dem Eintritt in die Beschäftigung (Arbeitszeit) zurückerlegt haben, gegen laufende Erwerbsunfähigkeit verhindert. Nachdem sowohl der Stadtrat zu Bremen als der Landkreis für die von der Stadt Bremen und den von ihr verwalteten Anstalten und die vom Kreis und den bremerischen Landgemeinden beschäftigten Personen den Antritt an die durch vorher geschaffene Sicherheitsmaßnahmen der Staatsarbeiter beansprucht haben, hat auch der Stadtrat von Bremen ebenfalls an die entsprechenden, den Anstalten der von der Stadtgemeinde Bremerhaven und den von ihr verwalteten Anstalten unmittelbar beschäftigten Personen zu ertheilen. Wegen der der Stadt erlaubten Kosten bemerkte der Stadtrat noch, dass sich die von der Stadt für jeden verhinderungspflichtigen Arbeiter zur Abholung zu leistenden Zuflüsse jährlich auf 22,58 M. für die circa 115 verhinderungspflichtigen städtischen Arbeiter, die gegenwärtig in großer Zahl kommen, mitin auf jährlich etwas über 3,300 M. belaufen.

**Übing.** In der letzten Stadtworatsversammlung wurde beschlossen, den städtischen Arbeitern und den außerhalb des Beamtenverhältnisses stehenden Personen mit Rücksicht auf die große Tendenz einer Erwerbszunahme von je 20 M. zu bewilligen. Zu Preise kommen 170 Arbeiter.

**Kanau.** Das Stadtworatskollegium beschloss, entsprechend einem Magistratsantrag die Errichtung von Kursen für Ausbildung von Werkmeistern, Vorarbeitern usw. aus den städtischen gewerblichen Betrieben und aus privaten Betrieben, für die eine Höhleleistung bei Unglücksfällen. Jeder Kursus ist auf fünf Stunden und 20 Teilnehmer berechnet. Die Ausbildung soll der Kreisamt übernehmen. Die Errichtung er-scheint überaus notwendig und sollte allgemein Bedeutung finden.

**Königsbüttel.** Die Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung für alle städtischen Arbeiter hat der Magistrat zu Königsbüttel beschlossen.

# Einnahmen und Ausgaben der filialen respektive (1. Juli 1907)

Rufende Nummer	filiale	Bei der Hauptstätte eingegangen am	Einnahme												Summe der Einnahme			
			Bestand bei der letzten Abrechnung		Eintrittsgelder für männliche Mitglieder		Eintrittsgelder für weibliche Mitglieder		Wochenbeiträge für männliche Mitglieder		Wochenbeiträge für weibliche Mitglieder		Telegierten steuern		Extra-steuern der Filialen			
			Mr.	Br.	Mr.	Br.	Mr.	Br.	Mr.	Br.	Mr.	Br.	Mr.	Br.	Mr.	Br.		
1. Augsburg		3. 10. 07	3	37	—	—	—	—	28	35	—	—	—	—	—	—	31	72
2. Bad Reichenhall		14. 10. 07	—	85	4	—	—	—	96	25	—	—	—	—	—	—	101	10
3. Bamberg		17. 10. 07	71	35	1	50	—	—	211	—	—	—	—	—	—	—	803	85
4. Bonn (Südwestdeutschland)		21. 10. 07	131	22	—	—	—	—	173	85	—	—	—	—	—	—	360	57
5. Brünn		17. 10. 07	210	42	43	—	—	—	891	90	—	—	—	—	—	—	1149	94
6. Bremen		18. 10. 07	7	79	—	—	—	—	149	80	—	—	—	—	—	—	13	74
7. Bremen		4. 10. 07	27	26	3	50	—	—	373	45	167	75	81	15	—	—	206	06
8. Berlin		29. 10. 07	928	38	338	50	2	25	2230	45	—	—	—	—	—	—	622	65
9. Bielefeld		15. 10. 07	247	15	—	—	—	—	247	45	—	—	—	—	—	—	827	61
10. Böhmischbruck		23. 10. 07	65	16	—	—	—	—	300	45	—	—	—	—	—	—	4606	79
11. Bremen		12. 10. 07	1271	21	12	50	—	—	112	45	—	—	—	—	—	—	296	33
12. Bremerhaven		15. 10. 07	26	68	10	—	—	—	219	45	—	—	—	—	—	—	216	34
13. Bremen		10. 10. 07	418	74	11	50	—	—	225	45	—	—	—	—	—	—	34	47
14. Cottbus		24. 10. 07	76	97	8	50	—	—	233	45	—	—	—	—	—	—	1191	49
15. Chemnitz		16. 10. 07	220	10	5	—	—	—	825	45	—	—	—	—	—	—	555	33
16. Cottmar i. Elb.		14. 10. 07	100	38	3	50	—	—	451	45	—	—	—	—	—	—	2151	48
17. Görlitz a. Rb.		23. 10. 07	96	97	17	50	—	—	1605	45	—	—	—	—	—	—	125	35
18. Frankfurt a. M.		14. 10. 07	—	—	13	—	—	—	112	45	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Frankfurt a. M.		11. 10. 07	18	95	9	50	—	—	59	45	—	—	—	—	—	—	16866	41
20. Freiburg		9. 10. 07	7873	43	34	50	—	—	56	45	—	—	—	—	—	—	634	21
21. Freiburg		16. 10. 07	53	51	12	50	—	—	454	45	—	—	—	—	—	—	32	53
22. Freiburg im Breisgau		27. 9. 07	5	53	4	50	—	—	24	45	—	—	—	—	—	—	46	55
23. Gera		15. 10. 07	19	55	—	—	—	—	25	45	—	—	—	—	—	—	589	36
24. Gotha		25. 10. 07	93	11	2	50	—	—	470	45	—	—	—	—	—	—	960	13
25. Göttingen		23. 10. 07	627	05	5	—	—	—	372	45	—	—	—	—	—	—	372	76
26. Göttingen		21. 10. 07	61	15	—	50	—	—	303	45	—	—	—	—	—	—	92	50
27. Göttingen		8. 10. 07	—	10	1	—	—	—	91	45	—	—	—	—	—	—	45	10
28. Göttingen		11. 10. 07	8	79	—	—	—	—	137	45	—	—	—	—	—	—	1613	24
29. Göttingen		8. 10. 07	31	09	45	50	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	6	02
30. Göttingen a. E.		3. 9. 07	3	65	—	—	—	—	45	45	—	—	—	—	—	—	71	61
31. Göttingen a. E.		7. 10. 07	10	52	1	50	—	—	64	45	—	—	—	—	—	—	1004	55
32. Gotha		9. 10. 07	3	73	3	50	—	—	495	45	—	—	—	—	—	—	95	24
33. Gotha		7. 10. 07	528	57	9	50	—	—	84	45	—	—	—	—	—	—	81	40
34. Günzburg		7. 10. 07	631	82	4	50	—	—	624	45	—	—	—	—	—	—	398	42
35. Hanau (Hessen)		31. 10. 07	37	49	1	50	—	—	84	45	—	—	—	—	—	—	333	77
36. Hanau		15. 10. 07	49	15	5	—	—	—	61	45	—	—	—	—	—	—	580	35
37. Hanau		15. 10. 07	246	42	3	—	—	—	122	45	—	—	—	—	—	—	41563	13
38. Hanau		97	91	—	—	—	—	—	215	45	—	—	—	—	—	—	391	45
39. Hanau		13. 10. 07	13	13	1	50	—	—	525	45	95	30	29	25	1	122	45	
40. Hanau		15. 10. 07	15159	17	92	45	—	—	1635	45	40	—	—	—	—	—	1110	11
41. Hanau		15. 10. 07	51	51	4	—	—	—	295	45	—	3	25	—	—	—	1055	34
42. Hanau		8. 10. 07	358	51	4	24	—	—	525	45	—	—	—	—	—	—	976	14
43. Hanau		23. 10. 07	300	51	—	—	—	—	671	45	29	32	75	19	—	—	8417	33
44. Hanau		25. 10. 07	350	24	—	—	—	—	571	45	29	32	75	19	—	—	630	24
45. Hanau		12. 10. 07	—	—	21	5	—	—	541	45	—	—	—	—	—	—	106	14
46. Hanau		11. 10. 07	60	24	19	50	—	—	1758	45	7	59	—	—	—	—	8447	33
47. Hanau		11. 10. 07	172	51	21	50	—	—	2157	45	—	—	—	—	—	—	1055	24
48. Hanau		15. 10. 07	355	51	24	50	—	—	46	45	—	—	—	—	—	—	976	14
49. Hanau		15. 10. 07	300	51	—	—	—	—	571	45	29	32	75	19	—	—	630	24
50. Hanau		15. 10. 07	350	24	—	—	—	—	571	45	29	32	75	19	—	—	106	14
51. Hanau		15. 10. 07	—	—	21	5	—	—	541	45	—	—	—	—	—	—	8447	33
52. Hanau		11. 10. 07	60	24	19	50	—	—	1758	45	7	59	—	—	—	—	976	14
53. Hanau		11. 10. 07	172	51	21	50	—	—	2157	45	—	—	—	—	—	—	1055	24
54. Hanau		14. 10. 07	100	51	21	50	—	—	1614	45	—	—	—	—	—	—	106	14
55. Hanau		18. 10. 07	163	32	29	50	—	—	2418	45	10	15	10	4	3	39	50	95
56. Hanau		10. 10. 07	3	52	—	—	—	—	771	45	—	—	—	—	—	—	19	55
57. Hanau		14. 10. 07	5	55	33	50	—	—	1743	45	—	3	43	90	—	—	818	61
58. Hanau		11. 10. 07	258	61	35	50	—	—	1743	45	—	4	43	90	—	—	976	23
59. Hanau		15. 10. 07	806	15	45	50	—	—	1743	45	—	4	43	90	—	—	561	43
60. Hanau		28. 10. 07	140	91	45	50	—	—	1743	45	—	4	43	90	—	—	106	35
61. Hanau		14. 10. 07	138	94	21	50	—	—	3044	45	87	45	45	—	—	—	95	93
62. Hanau		14. 10. 07	—	—	17	50	—	—	1614	45	—	45	45	—	—	—	161	25
63. Hanau		14. 10. 07	189	30	57	50	—	—	2418	45	10	15	10	4	3	39	50	95
64. Hanau		17. 10. 07	11	24	1	50	—	—	771	45	—	—	—	—	—	—	4	42
65. Hanau		17. 10. 07	25	07	4	50	—	—	1614	45	—	—	—	—	—	—	101	50
66. Hanau		21. 10. 07	36	45	45	50	—	—	2418	45	10	15	10	4	3	39	50	95
67. Hanau		16. 10. 07	45	74	1	50	—	—	1614	45	—	—	—	—	—	—	105	21
68. Hanau		17. 10. 07	112	51	45	50	—	—	1614	45	—	—	—	—	—	—	39	74
69. Hanau		14. 10. 07	36	45	45	50	—	—	2418	45	10	15	10	4	3	39	50	95
70. Hanau		14. 10. 07	112	51	45	50	—	—	1614	45	—	—	—	—	—	—	105	21
71. Hanau		14. 10. 07	36	45	45	50	—	—	2418	45	10	15	10	4	3			

größerer Einzel-Mitgliedschaften im 3. Quartal 1907  
bis 30. September 1907.)

Ausgabe												Zahl der Mitglieder						
Verwaltung	Agitation	Unterstützung aus lokalen Mitteln		Beiträge für das örtliche Gewerkschaftsamt und Arbeiterschaftsrat		Bildungsmittel	Sonstige Ausgaben	An den Verbandsvorstand geändert		Summe der Ausgabe	Bleibt in der Filialentfernung		in diesem Quartal	im vorherigen Quartal	mehr	weniger	Kaufende Rummen	
		Mt.	Fr.	Mt.	Fr.			Mt.	Fr.		Mt.	Fr.						
2	00	-	-	-	-	-	-	-	-	21	26	29	8	43	-	-		
11	25	-	-	10	-	-	-	19	19	94	74	65	15	3	2	3		
41	08	20	31	45	45	118	50	29	29	53	70	80	29	57	21	12	10	
44	18	-	-	-	-	20	20	49	49	134	14	31	35	35	35	21	12	10
87	16	-	-	-	-	-	-	71	71	964	63	185	7	53	1	3	1	
1	76	-	-	-	-	-	-	4	4	6	21	54	53	35	35	21	12	10
10	46	-	-	-	-	15	-	115	115	150	15	54	53	57	57	21	12	10
55	59	14	85	85	85	78	-	17250	17250	2829	87	12007	305	35	20	20	20	20
24	59	-	-	10	-	16	-	262	262	317	27	2027	42	25	25	25	25	25
35	55	-	-	30	-	12	-	188	188	251	41	205	27	20	20	20	20	20
62	68	63	30	30	-	12	-	2429	2429	3700	74	467	12	24	24	24	24	24
60	60	-	-	30	-	16	-	174	174	254	59	867	12	74	74	74	74	74
600	94	87	87	87	87	87	-	195	195	254	59	290	12	60	60	60	60	60
33	31	14	20	20	20	12	-	179	179	254	58	205	27	20	20	20	20	20
114	31	12	14	14	14	12	-	633	633	967	51	464	11	91	91	91	91	91
340	32	39	39	39	39	39	-	342	342	1309	58	191	11	117	117	117	117	117
12	30	-	-	12	-	12	-	97	97	111	46	191	11	619	619	619	619	619
1981	13	110	14	14	14	14	-	73	73	111	46	13	13	31	31	31	31	31
107	-	9	30	30	30	30	-	4021	4021	8804	63	8004	11	150	150	150	150	150
1	59	35	35	35	35	35	-	375	375	558	47	134	11	19	19	19	19	19
59	59	35	35	35	35	35	-	20	20	21	42	104	11	13	13	13	13	13
59	59	35	35	35	35	35	-	22	22	27	70	104	11	106	106	106	106	106
13	2	2	2	2	2	2	-	361	361	484	59	857	11	117	117	117	117	117
219	2	2	2	2	2	2	-	286	286	352	14	298	94	57	57	57	57	57
37	2	2	2	2	2	2	-	225	225	321	12	36	30	12	12	12	12	12
114	2	2	2	2	2	2	-	1032	1032	1611	43	204	17	370	370	370	370	370
114	7	7	7	7	7	7	-	4	4	30	10	36	10	15	15	15	15	15
4	46	6	4	4	4	4	-	51	51	417	57	24	24	16	16	16	16	16
46	7	7	7	7	7	7	-	369	369	74	55	36	36	11	11	11	11	11
25	1	1	1	1	1	1	-	65	65	671	66	492	12	130	130	130	130	130
112	55	47	47	47	47	47	-	37	37	37	55	36	36	22	22	22	22	22
112	55	47	47	47	47	47	-	51	51	321	91	243	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	46	46	212	54	176	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	83	83	212	54	243	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	68	68	212	54	176	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	81	81	671	66	492	12	130	130	130	130	130
112	55	47	47	47	47	47	-	30	30	30	10	36	10	15	15	15	15	15
112	55	47	47	47	47	47	-	37	37	37	55	36	36	22	22	22	22	22
112	55	47	47	47	47	47	-	51	51	321	91	243	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	46	46	212	54	176	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	83	83	212	54	243	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	68	68	212	54	176	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	81	81	671	66	492	12	130	130	130	130	130
112	55	47	47	47	47	47	-	30	30	30	10	36	10	15	15	15	15	15
112	55	47	47	47	47	47	-	37	37	37	55	36	36	22	22	22	22	22
112	55	47	47	47	47	47	-	51	51	321	91	243	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	46	46	212	54	176	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	83	83	212	54	243	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	68	68	212	54	176	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	81	81	671	66	492	12	130	130	130	130	130
112	55	47	47	47	47	47	-	30	30	30	10	36	10	15	15	15	15	15
112	55	47	47	47	47	47	-	37	37	37	55	36	36	22	22	22	22	22
112	55	47	47	47	47	47	-	51	51	321	91	243	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	46	46	212	54	176	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	83	83	212	54	243	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	68	68	212	54	176	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	81	81	671	66	492	12	130	130	130	130	130
112	55	47	47	47	47	47	-	30	30	30	10	36	10	15	15	15	15	15
112	55	47	47	47	47	47	-	37	37	37	55	36	36	22	22	22	22	22
112	55	47	47	47	47	47	-	51	51	321	91	243	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	46	46	212	54	176	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	83	83	212	54	243	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	68	68	212	54	176	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	81	81	671	66	492	12	130	130	130	130	130
112	55	47	47	47	47	47	-	30	30	30	10	36	10	15	15	15	15	15
112	55	47	47	47	47	47	-	37	37	37	55	36	36	22	22	22	22	22
112	55	47	47	47	47	47	-	51	51	321	91	243	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	46	46	212	54	176	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	83	83	212	54	243	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	68	68	212	54	176	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	81	81	671	66	492	12	130	130	130	130	130
112	55	47	47	47	47	47	-	30	30	30	10	36	10	15	15	15	15	15
112	55	47	47	47	47	47	-	37	37	37	55	36	36	22	22	22	22	22
112	55	47	47	47	47	47	-	51	51	321	91	243	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	46	46	212	54	176	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	83	83	212	54	243	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	68	68	212	54	176	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	81	81	671	66	492	12	130	130	130	130	130
112	55	47	47	47	47	47	-	30	30	30	10	36	10	15	15	15	15	15
112	55	47	47	47	47	47	-	37	37	37	55	36	36	22	22	22	22	22
112	55	47	47	47	47	47	-	51	51	321	91	243	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	46	46	212	54	176	11	41	41	41	41	41
112	55	47	47	47	47	47	-	83										

### Abrechnung der Hauptkasse vom 3. Quartal 1907.

Einnahme:	
Am Verstand . . . . .	138 795,47 M.
" Eintrittsgelder . . . . .	1 203,25 "
" Mitgliederbeiträgen . . . . .	72 308,79 "
" Delegiertenentgelte . . . . .	4,60 "
" Die Gewerkschaft . . . . .	328,77 "
" Protokollen vom Verbandstag . . . . .	61,43 "
" Kalender . . . . .	669,40 "
" sonstigen Einnahmen . . . . .	31,81 "
Summa . . . . .	213 409,52 M.
Ausgabe:	
Für Sterbeunterstützung . . . . .	8 800,75 M.
" Erziehungsunterstützung . . . . .	2 746,99 "
" Gemahrgeltenunterstützung . . . . .	903,05 "
" Rechtschutz . . . . .	138,50 "
" Agitation und Lohnbewegungen . . . . .	16 042,68 "
" Teilnahme an Konferenzen . . . . .	1 196,23 "
" Beitrag an die Generalkommission . . . . .	801,76 "
" Die Gewerkschaft . . . . .	10 714,39 "
" Literatur . . . . .	158,56 "
" Inventar . . . . .	650,00 "
" persönliche Verwaltungskosten:	
Gehälter . . . . .	4 140,52 M.
Gütingsgelder . . . . .	131,75 "
Versicherungsbeiträge . . . . .	87,52 "
sädlische Verwaltungskosten:	
Drucksachen . . . . .	871,50 M.
Purraumkosten . . . . .	298,55 "
Materialien für die Filialen . . . . .	5 555,85 "
Posto . . . . .	681,00 "
Purraumkosten, Reinigung und Beleuchtung . . . . .	712,98 "
sonstige Ausgaben . . . . .	112,74 "
Summa . . . . .	49 236,28 M.
Abschluß:	
Einnahme insl. Bestand . . . . .	213 409,52 M.
Ausgabe . . . . .	49 236,28 "
Mehr Bestand . . . . .	164 173,24 M.
Hiervon gelten 53,25 M. als Fonds für die Sterbeunterstützung.	
Berlin, den 7. Dezember 1907. pr. G. Aßmann, Hauptkassierer.	D. Niedel.

Revidiert und für richtig befunden

Die Revisoren:  
Karl Schabel, Emil Luy.

### Zusammenstellung

#### Über die Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im 3. Quartal 1907.

Einnahme:	
Gesamteinnahme der Filialen . . . . .	177 275,44 M.
Gesamteinnahme des Verbandsvorstandes . . . . .	130 893,43 "
Summa . . . . .	317 168,87 M.
Ausgabe:	
Ausgabe der Filialen . . . . .	36 265,37 M.
Ausgabe des Verbandsvorstandes . . . . .	49 236,28 "
Summa . . . . .	85 501,65 M.
Abschluß:	
Gesamteinnahme . . . . .	317 168,87 M.
Gesamtausgabe . . . . .	85 501,65 "
Mehr ein Vermögen von . . . . .	231 667,22 M.
Davon in den Filialen . . . . .	67 493,98 M.
Davon in der Hauptkasse . . . . .	164 173,24 M.

### Das Dresdener Tiefbauamt,

dessen Chef der Herr Oberbaudirektor ist, müssen wir wieder einmal unter die trüne Lüpe nehmen. Es liegt uns wahrhaftig verteuft wenig daran, immer und immer wieder derartige unangenehme Dinge zu behandeln. Zu unserem Leidwesen stehen uns jedoch leider keine anderen Mittel zu Gebote, als "die Flucht in die Leidenschaft". Beidweilen haben keinen Erfolg. In der Regel erfolgt in kürzerer oder längerer Zeit, je nachdem, der sinnlose Bescheid: "Auf Grund des Ergebnisses der angestellten Erörterungen wird Ihnen zugesetzt", daß in der von ihnen berührten Sache nichts zu berichten ist. So, oder wenigstens dem Timm nach, lautet die Antwort; wenn überhaupt eine erzielt wird. Und so lange nach dem Prinzip verfahren wird, nur einzige und allein das zu glauben, was die Beamten sagen, wird niemals etwas zu "verfügen" sein.

In der fünften Tiefbauinspektion, also wo der Herr Assistent — pardon — Straßenmeister Seelig sein Wesen, oder besser gesagt

Unsere Freiheit, schreien die Zustände fast zum Himmel. Wegen seines Verhaltens zur Abfallabgabung müssen wir diesen Herrn schon einmal etwas näher kennenzulernen. Es scheint leider wenig gefreutet zu haben. Die Sparsam, die beim sächsischen Staat seit langem schon dienten ist, hat auch die Stadt Dresden ergreifen. Und Herr Straßenmeister A. Seelig scheint noch ein übriges zu wollen. Er beliebt eine Antreiberei und gebracht dabei Zuschriften, die den Bürger Oldenburg aus Donnsbau weit in den Zwischen stellen. "Euch Sau . . . . . soll der Teufel kommt bolen, ich sage Euch alle miteinander zum Teufel," sind noch die mitleidigen Worte! Es fehlt nur noch der Stock oder die Röderpeitsche!

Zudenfalls glaubt Herr Seelig, dem vorübergehenden Publikum dadurch imponieren zu können.

Während man im allgemeinen mit der Mudenfrage beim Tiefbauamt zufrieden sein kann, macht auch hier wieder die fünfte Inspektion eine unruhige Ausnahme. Hier ist fast auf jedem Bauplatz die Manufakturbude zugleich auch Werkzeugabode. Haden, Schaufeln, Gabeln, Wolszade und Zementfäßchen bilden ein buntes Durcheinander und nehmen die Hölle der Bude ein. Und innerhalb all dieser Dinge sollen die Arbeiter ihre Essenspausen verbringen! Für Arbeit ist gleichfalls nicht genug gewagt. Die Arbeiter mögen nur sehen, wie sie sich mit ihrer Koldurst abfinden.

Aber freilich, das Errichten derartiger Buden kostet einige Mart und die findet man in der fünften Inspektion "zwischen" zu wollen. Wir möchten den maßgebenden Antritt dringend raten, hier einmal Tabula rasa zu machen; zeit ist's!

Wenn aber nun durchaus gespart werden soll, dann soll man es auch am rechten Ende tun. Und gerade jetzt bietet sich in der fünften Inspektion die günstigste Gelegenheit dazu. Beim Bau des Abwasserkanals rechts der Elbe werden auf darüber fünf große Wagen lastelose Kiessteine zugezogen gefordert. Ein Teil wird gleich an Ort und Stelle zu Betonierungsarbeiten, welche die Firma Unterhoff u. Wiedemann für Abdichtung der Stadt ausführt, verwendet. Von derselben Firma wird ein weiterer Teil bei den Betonierungsarbeiten am Brunnendenbau verbraucht. Wie und ob zwischen der Firma und dem Rat ein Abkommen deswegen geschlossen ist, wissen wir nicht. Wir wissen aber, daß der Zuhörerlein Steinhardt eintausend Rubren dies à 75 Pf. gekauft hat. Angeblich soll dies minderwertiger Kies sein. Das wollen wir jedoch dahingestellt sein lassen. Was jedoch schärfste Weisit verdient, in der Umwandlung, daß dieselbe fünfte Inspektion, in deren Bereich dieser lastelose Kies zugezogen gefordert und für einen Pappengiebel verbraucht wird, von einem Privatunternehmer à 100 aufläuft! Und wenn wir recht unterrichtet sind, à zehn zu zwei Mart und fünfzig Pfennig ohne Gehalt. Dieser teure Kies ist aber jedenfalls kein Zato besser als der, den Herr Steinhardt für 75 Pf. kaufte. Wie meinen, hier könnten Hunderte von Mark gespart werden und auch noch bei anderen Dingen. Aber die Herren Zuhörerlein unternehmer scheinen sich in der fünften Inspektion ganz besondere Verdienstleistung zu erfreuen. Wie würde man sonst eine Reihe Rubben ausführen lassen, deren Sparsamkeitsschwäche schwer zu erkennen ist. Und warum immer zwei Dampfwalzen benötigt werden, vermögen wir auch nicht recht einzuschätzen. Die eine Privatwalze benötigt in bei einer Einrichtung überflüssig, kurz und gut, w. diese Sparsamkeit sind reichlich vorhanden, man braucht nicht zuerst bei den Arbeiten anfangen.

### Die Forderungen unserer Stettiner Kollegen.

Bei der lebhabrigen Etatsberatung im Stadtparlament wurden insgesamt 302 339,83 M. für Aufbesserung der Gehälter und Löhne festgelegt. Hieron entfielen auf die Beamten usw. 210 308,33 M., während für die Arbeiter nur 52 911,50 M. zur Verfügung gestellt wurden. Wie hatten uns schon anlässlich dieser Bewilligung im Nr. 40 der "Gewerkschaft" eingehend mit dieser Regelung beschäftigt, weshalb sich ein Eingehen auf die einzelnen Details erübrigt. Da nun aber diese ganze Neuordnung nicht im entzettelten dazu angeht, um die einem Arbeiter notwendigen Lebensbedürfnisse auch nur im bedrängtesten Maße zu garantieren, so seien sich die Stettiner Kollegen veranlaßt, erneut dem Magistrat und Stadtvorordnetenkollegium Forderungen auf Aufbesserung der Löhne zu unterbreiten. Gleichzeitig wird um Einführung der stündigen Arbeitszeit für die Feuerarbeiter und Heizer der Gasanstalt sowie der stündigen Arbeitszeit für die sonstigen städtischen Arbeiter petitioniert. Es werden für die Feuerarbeiter des Gaswerks bei stündiger Arbeitszeit Aufgangslöhne von 4 M., um 20 Pf. pro Tag steigend bis zum Höchstlohn von 5 M. verlangt.

Die Löhne der Handwerker des Tiefbauforts, der Gas- und Wasserversorgung sollen bei stündiger Arbeitszeit 3,50 M. als Aufgangslohn betragen und bei jährlicher Steigerung um 20 Pf. bis zu 4,50 Mart steigen, für die ungelehrte Arbeiter wird ein Mindestlohn von 3 M., steigend bis zum Höchstbetrag von 4 M., mit gleichen Steigerungssätzen wie vorstehend, gefordert.

Den Laternenwärtern sollen bei einem Aufgangslohn von 75 Pf. mit jährlicher Steigerung von 3 Pf. bis zum Höchstlohn von 100 Pf. ihre Bejahe revidiert werden. Auf diese vor-

stehenden Löhne sollen die bisherigen Dienstjahre in Rechnung kommen. Dieertage, welche in die Woche fallen, sind mit vollem Lohn zu bezahlen.

Jeden Leser wird es eigenständlich beeintheilen, wenn er diese minimalen Forderungen unserer Kollegen zu Gesicht bekommt, wie aufgischts der Größe Stettin und der damit verbundenen hohen Lebenshaltung noch um solde geringen Lohnsätze petitioniert werden muss. Die Verhältnisse liegen aber nun einmal in Stettin recht ungünstig. Anfangslöhne von 2,70 Pf. sind noch allseits an der Tagesordnung. Auch hat man sich bis jetzt im Stadtverordnetenkollegium mit allen Mitteln gegen irgendwelche annehmbare Aufbesserung gewandt. Unseren Genossen, welche mit aller Gewalt dafür einzutreten bei der letzten Einstberatung, einen Mindestlohn von 2,90 Pf. durchzusetzen, hatte man entgegengesetzt, daß mit dem vorliegenden Entwurf „die Grenze der Zulänglichkeit“ erreicht und ein Überbreiten der vorliegenden Sätze nicht möglich sei, widergesetzt der Magistrat die Vorlage ablehnen müsse. Um den Herren nicht wieder die Möglichkeit zu geben, mit dieser Drohung zu operieren, empfehlen wir dem Magistrat resp. der ständigen Magistratskommission für die Festsetzung der Arbeiterlöhne aus den diesjährigen Übernahmen der Gas- und Wasserwerke, die ja in den letzten Jahren ganz erhebliche waren, die Mittel zuerst zu reservieren, welche zur angemessenen Bezahlung von Arbeitslöhnen für die städtischen Arbeiter gebraucht werden. Der Stettiner Magistrat möge aufgrund der händigen Steuerung auch endlich einmal für seine Arbeiter eine den Verhältnissen entsprechende Belebung einsetzen, sofern gleichfalls an die „Grenze der Zulänglichkeit“ angelangt. Wie hoffen, daß der Magistrat bei dieser Einstberatung sich von einem weitgehenden sozialen Standpunkt diesen Forderungen gegenüber verhalten wird, als wie es im letzten Jahre der Fall war.

### Notizen für Gasarbeiter.

**Polizei, Magistrat und kommandierender General.** Die Arbeiter der englischen Gasgesellschaft zu Hannover waren in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Forderung lautete auf Erhöhung des Lohnes im Betrage bis zu 50 Pf. den Tag und außerdem auf Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Urlaubs von 8 Tagen. Aus dem Umstände nun, daß die Arbeiter ihre Wünsche in die Form einer Forderung stellten — welche Annahme! — und sie zu einer Zeit erhoben, wo die Gasanstalt „am allergeringen auf die treue Pflichterfüllung unserer Arbeiter“ rechnete, schloß der Direktor der Gasanstalt, Herr V. Mörling, daß die Arbeiter ihre Forderung eventuell durch einen Streik Nachdruck verleihen würden. Er wandte sich deshalb mit einem gedruckten Schreiben an die Arbeiter, diese darauf hinzuweisen,

„daß ein Streik der Gasarbeiter die Wohlfahrt und Sicherheit der ganzen Stadt gefährdet und daß deshalb die Militärbehörden angewiesen sind, Güte dazu zu leisten, daß die Arbeit nicht unterbrochen wird. Sobald dergleichen zu befürchten ist, seye ich mich mit Polizei, Magistrat und dem kommandierenden General in Verbindung und sowohl die Arbeiter die Anstalt verlassen, mir dienen die nötige Anzahl Soldaten ein und tut die Arbeit solange, bis Erfolg für die Abgängen gefunden ist. Damit hat der Streik aufgehört, ein Mittel zu sein, mit dem man die Gasanstalt zwingen kann; er föhrt nur beiden Parteien unverhütlisch viel; der Gasanstalt Geld und Arbeitern die gute geäußerte Stellung ihres Lebens mit der Gewissheit, stets den höchsten Lohn, der in Hannover überhaupt gezahlt wird, zu erhalten und schließlich pensioniert zu werden. Alles das geben Sie auf, denn Sie können sich seit darauf verlassen, daß ich nie wieder mit jemand zusammenarbeite, der verachtet hat, die Stadt Hannover ins Dunkle zu ziehen.“

Schneidig, recht schneidig! Machen die Arbeiter ernst, ihre beständigen Forderungen durchzusetzen, dann maschieren die gesicherte Stellung ihres Lebens. Polizei, Magistrat und der kommandierende General auf der Befehlsabteilung wird zum Kreuzwilligen degradiert, um den Arbeitern etwaige Streitgegenseite auszutreiben. Die Gasanstalt läßt sich nun einmal nicht „zwingen“, mehr für ihre Arbeiter zu tun, als sie für gut befindet. Wehe den Arbeitern, die Zwang ausüben, die Stadt Hannover ins Dunkle legen wollen! Ein solches Kapitalverbrechen an der Wohlfahrt und Sicherheit der ganzen Stadt und dem Geldbeutel der Aktionäre wird mit aller Schärfe gerichtet werden. — Wie der „Borw.“ mitteilt, und nach erfolgter Rückprache mit der Direktion in England die Forderungen der Arbeiter abgelehnt worden, und die Arbeiter haben, allerdings ausdrücklich unter Erwähnung der Lage des Arbeitsmarktes, vorläufig von weiteren Ämtern Abstand genommen. — Wir können uns aber der Beleidigung nicht entholten, daß die leeren Drohungen des Herrn Mörling nur diejenigen hingenommen hätten, die ohnehin schon ängstliche Gemüter sein müssten.

### Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** Die Arbeiter des Kohlenenjustums bießen am Sonnabend, den 30. November 1907, im Hotel von Cibrowitz eine gut besuchte Vereinsversammlung ab. Kollege Bujadler referierte über den gegenwärtigen Stand unserer Lohnbelebung und

unsere weiteren Maßnahmen durch den Arbeiterausschuß. Danach enthielt der Arbeiterausschuß Bericht über die letzte Sitzung mit der Direktion. Von den 6 Punkten, die auf der Tagesordnung der Ausschusssitzung standen, gelangten nur die beiden ersten zur Anerkennung, alle anderen wurden abgelehnt. Der erste Punkt lautete: Die Sonntagsarbeiten sind jetzt mit 12 Stunden zu bezahlen. 2. Punkt: Die Leistungsfähigkeit besserer Bedürfnisgelegenheiten. Es entstand eine lebhafte Diskussion. Verschiedene Kollegen führten Beobachtungen über die Sonntagsarbeiten, die nur am Tage (von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends) mit 12 Stunden bezahlt würden, während die Nachtwachen von 6 Uhr abends bis 6½ Uhr früh) folgten: 13 Stunden stehen müssen und 10 Stunden bezahlt erhalten. Der Ausschuß wurde beauftragt, baldmöglichst eine Sitzung zu beantragen, um mit der Direktion darüber zu verhandeln.

**Essen.** In einer am 1. Dezember stattgefundenen, gutbesuchten Versammlung der städtischen Arbeiter sprach Kollege Schäfer-Möhl über: „Das Programm des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter“. Die soziale Fürsorge der Städte für ihre Arbeiter zeigt erst schwache Anläufe. Ein Rechtsanspruch auf Pensionen fehlt auch in Essen. Vor allem aber gilt es, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. An Stelle der Stunden- und Tagelöhne mühten Städte Löhne zu treten. Dieselben mühten mit den Arbeitern vereinbart, nicht selbstherlich festgelegt werden. Neben Einführung von Lohnstufen fordert Redner Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, Einführung einer tuulich neunstündigen Arbeitszeit und des Dreischichtsystems für alle Arbeiter in Tag- und Nachschicht. Weiter muß jährlich ein Erholungsurlaub gewährt werden, der mindestens acht Tage betragen müsse. Am weiteren verlangt der Redner angemessene Rundungsfreiheit, Arbeiterausschüsse mit weitgehenden Befugnissen, Versicherung gegen Krankheit und Unfälle, Einführung von Hinterbliebenen- und Altersversicherungen, sowie einer allgemeinen Arbeitsordnung für alle städtischen Arbeiter. In Betracht kome noch die Errichtung eines Arbeitsnachweises für städtische Arbeiter, nicht zuletzt aber auch die Sicherung des Sozialitätsrechts. Von diesem Programm sei in Essen noch das meiste zu verwirken. Hier gelte es einzutreten. Von unten auf müsse gedrängt werden, wozu eine einheitliche, alle städtischen Arbeiter umfassende Organisation voraussetzt. Diese Organisation ist der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Leichter Weisheit bewies, daß die Versammlungen mit diesen Ausführungen einverstanden waren. — Zur Diskussion wurde betont, daß ein Gericht umginge, wonach der Sommerurlaub, als auch die Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen nicht mehr gewährt werden sollte. Redner Schäfer-Möhl fand diesem Gericht keinen Glauben schenken; Essen wäre dann die einzige Stadt Deutschlands, die ihre Arbeitersfürsorge noch rückwärtig recidire. Aber Auflösung müsse geschaffen werden. Weiter wurde bedauert, daß über die Weiterzahlung des Lohnes und den Sommerurlaub keine Sanktionen vorhanden wären bzw. den Arbeitern eingehändigt würden. Nach einem Schlusswort des Redners fand die Versammlung ihren Abschluß. Eine große Zahl der Anwesenden trat dem Verband bei.

**Berlin.** Am 30. November fand eine öffentliche Versammlung der Magistratsarbeiter statt. Kollege Lichten referierte mit großem Erfolg über: „Wirtschaftliche Tentering, ihre Ursachen und Bekämpfung“. Des weiteren wurde zu den zuletzt eingereichten Petitionen Stellung genommen. Da bis dato vom Magistrat noch keine bestimmte Antwort erfolgt ist, so soll erneut eine Anfrage gerichtet werden. Bei „Gewerkschaftliches“ fanden noch interne Fragen ihre Erledigung.

**Gotha.** Am 21. November fand eine Versammlung der städtischen Arbeiter statt, in welcher Kollege Barthold über: „Bedeutung und Nutzen der Organisation“ referierte. Wie sehr die Verhältnisse hierzu noch der Verbesserung bedürfen, beweist schon die Tatfrage, daß vielfach Stundenlöhne von 26—28 Pf. begabt werden. Ein Kollege hat indes auch der damals schweren Mühe unterlegen und eine wahrheitsgetreue Zusammenstellung seines Haushaltsbudgets gemacht, die wir hier folgen lassen:

	pro Person	5 Pf.	28 Pf.
Frühstück . . . . .	" "	10 "	70 "
Mittagbrot . . . . .	" "	15 "	105 "
Becher . . . . .	" "	4 "	28 "
Abendbrot . . . . .	" "	10 "	70 "
			pro Tag 3,01 M.

Pro Woche 21,07 M., pro Jahr 1.095,61 M. Nur für Raubzugsmittel! Dazu kommt noch: Miete 132,00 M., für den Schuhmacher 60,00 M., für den Schneider 60,00 M., für Steuer 14,20 M., = 1361,81 M. Das Einkommen beträgt pro Woche 17,50 M., macht pro Jahr (50 Wochen) 875,00 M. Es verbleibt also ein Defizit von 1361,81—875,00 = 486,81 M. Vierhundertundsechzigdutzendzig Mark muß also ein beim Stadtrat in Gotha beschäftigter Arbeiter entweder durch Mitarbeit der Frau und durch Schuldenmachen aufbringen, um das Loch zu stopfen. Da ist es wohl Pflicht eines jeden Kollegen, auf bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen mit aller Macht hinzuwirken.

**Salle.** Die Gemeindearbeiter hielten am 30. November im Saal des „Drei Könige“ eine sehr stark besuchte öffentliche Versammlung ab, in welcher der Verbandsvorsteher Meissner über „Die deutsche Arbeiterversicherung“ referierte. Einleuchtend führt Redner vor Augen, daß die „Wohltaten“, die den Arbeitern gewährt werden, noch nicht den hundertsten Teil dessen ausmachen, was der Arbeiter durch seine Hände direkt dem Kapital an Profit in den Sack werfen muß. — Bedauert wurde, daß manche Arbeiter den Versammlungen ihrer Hartarbeit und den Wohlten in den selben keine Bedeutung beimessen, obwohl von den Wohlten dann die Verteilung zur sozialen Verbesserung genutzt werden. Unter großem Beifall schloß der Redner. An den letzten Diskussion beteiligte sich auch ein Sozial-Direktor, Herr Robenaas. Er vertheidigte den Wert der Sozialgesetze viel höher als zulässig und hoffte, daß die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Organisation gefordert werde. Es siehe auf dem gleichen Standpunkt wie der „Verband der Gemeindearbeiter“, bleibe aber in seinem Gewerbe verein. Dem Herrn scheinen die freien Begriffe zu fehlen. Ein stimmiges Annahme fand eine Resolution, welche nur mit dem Referenten einverstanden erklärt und formuliert, daß die deutsche Arbeiterversicherung noch nicht in dem Sinne verwirklicht ist, daß für die Arbeiter im Alter gejagt ist. Die Verkündeten verpflichten sich, ihre finanzielle und wirtschaftliche Lage zu verbessern durch eine Zusatzorganisation, den „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“.

**Hannover.** Wir haben bereits im Sommer an dieser Stelle über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schlaft- und Viehpferdewerke berichtet. Sehenswert ist die Arbeitssituation Hannovers geradezu erbarmidlich zu nennen. Aber nach der Ansicht des Direktors sind die jetzigen Löhne noch zu hoch, nur so lastet sich die Marktregel, den Sonnabend nun bis 5 Uhr nachmittags zu bearbeiten erlauben. Einer Kommission der Arbeiter, die bei dem Direktor vorstellig war und um Aufnahme dieser Verhüllung ersuchte, erklärte der Herr Direktor: „Es bleibt bei dem bestehenden, ich meine die letzte Stunde, wo doch nicht gearbeitet wird, auch nicht bezahlt.“ Diese Verhüllung des Direktors ist um so unerträglicher, wenn man bedenkt, daß die Arbeiter gewungen werden, so wie 100, sogar 100 Stunden pro Woche zu arbeiten. Natürlich kennt der Direktor seine Arbeit sehr gut, er weiß genau, was er ihnen bieten kann. Tragen doch die Arbeiter selbst jährling an diesen Zuständen. Als im Sommer die Arbeiter ihren Urlaub hatten, ist es vorgekommen daß der Urlaub nicht voll eingehalten wurde. Da war bei einem der Urlaub Montags zu Ende, so daß sie erst Dienstag zur Arbeit brauchten, statt denen gingen sie schon Sonntagabend hin, um die Nacht mitzunehmen, und verzögerten so auf ihrem letzten Urlaubstag, um nur keine Überhunden zu verhüllen. Diese Zustände sind aber dem Direktor ebenfalls bekannt. „Es ist da vielleicht ein Wunder, wenn die Verwaltung der Stadt nicht weiß, daß die Löhne noch zu hoch sind. Ein jeder Arbeiter, der ansieht, daß er arbeiten muß kann unmöglich auf die Dauer jede Woche 80 bis 100 Stunden arbeiten. Weder trachtet noch so manches danach, die meisten überfinden zu machen. Bei dieser langen Arbeitsszeit ist es ja dann auch sehr entzücklich, daß die Arbeiter nicht zum Raubenden kommen. Sie wissen nicht, daß sie durch ihr Verhalten sich selbst schädigen. Es ist aber dringend notwendig, daß den jungen Leuten endlich ein Ziel gesetzt wird. Ein jeder Kollege muß einsehen lernen, daß durch die vielen Überhunden die Löhne nicht gehoben, sondern gedrückt werden. Der Abzug der einen Stunde am Sonnabend beweist das nur genug. Daraum sollten sich die Kollegen endlich aufzutzen und im Verbande nach Verbesserung streben.“

**Leipzig.** Die städtischen Straßenreiniger hatten sich am 15. November im „Wolfsbau“ versammelt, um den interessanten Ausführungen des Stadtv. Gen. Pintau über „Londoner und Leipziger Straßenbilder“ zu lauschen. Zum 2. Punkt berichtete Kollege Schmidts die gegenwärtigen Lebensverhältnisse der Straßenreiniger unter den letzten Seiten her vor und kommt zu dem Resultat, daß bei der fortgeschrittenen Steigerung der Lebensmittelpreise die Löhne unbedingt erhöht werden müssen. Die Versammlung beschloß daher einen diesbezüglichen Antrag an den Arbeiterausschuss und beantragte ihn, baldigst eine Sitzung abzuhalten, um die Forderungen dem Rat zu unterbreiten. — Soeben erhoben einige Kollegen Stolze über schlechte Behandlung befindens im 3. Bezirk über den Aufseher J. Hinter allgemeine Betterkeit wird von einer Neueröffnung im Rathaus Penitentiary nommen, wonach in ehemaligen managerlichen Räumen jetzt früh 5 Minuten vor 6 Uhr zum Dienst angekehrt werden muß. Dabei sollen einige Aufseher ihre Stimme darüber im Stimmabordot gestellt haben, daß sich die Arbeitsbeschaffung darüber beklagte! Eine weitere Meldung wird ebenfalls mit Betterkeit empfangen, wonach ein Strafinspektor unseres Verbandes informiert ein hohes Entfernen entgegenbringt, als er unsere Kollegen anfeindet und fragt, ob er dem Verband angehört. Wer aber, wie der Herr vertraulich angedeutet, nicht den Namen persönlich nennen wolle, könne dies auf einem Stück Papier belegen, er werde es schon leichter befördern. Ein schöner Gesichts zum Aufsichtsrat. Wie möchten den Rat auf diesen Better der Staatsordnung aufmerksam machen. Höfentlich wird er seine Verdienste nicht verbrennen.

**München.** (Berichtigung.) In dem Artikel „Sitzung unter den Münchner Gasarbeitern“, Nr. 49, Spalte 966, Zeile 49, muß es, wie aus der Stenographie hervor geht, nicht „März“ sein. **Wiesbaden.** Versammlungsbericht vom 20. November. Am 20. November tagte im Gewerkschaftsbau eine Mitgliederversammlung. Arbeiterschreiber Müller referierte über „Das Alters- und Invalidengesetz“, ebenso behandelte er das Unfallversicherungsgesetz. Da später, jährlindere Weise verhandelte er das der Mediziner, die einzelnen Fragen darzulegen. — In einschender Weise berichtete alsdann Kollege Gudin über die beiden letzten Marktfestspiele, wobei besonders die verlorenen Stadtverordnetenrabatten zur Erörterung kamen. Kollege Metzler nahm berichtete über die Fortsetzung, welche in der letzten Ausschreibung behandelt wurden. Die beiden sind darin erledigt, daß die Betriebsabteilung 20 Pf. die Direktoren und Beige 10 Pf. mehr Lohn erhalten, auch Regenpelerinen für die Hofarbeiter und Begleitmänner auf der Gasfabrik sind bewilligt worden. — zum Schlusse wurde über die Entlastung des Kollegen Schwartz diskutiert und diesebezügliche Kritik ausgewandt.

**Würzburg.** Am 21. November fand eine Mitgliederversammlung in der „Wälder Glashütte“ statt. Vom Vortragsherrn ist die Ausschaffung des Arbeitersanctuarys, der mit der Engabe warten will, bis mehr Lohn der Organisation angekündigt wird. Die Engabe wurde zurückgewiesen. Die Anerkennung für das 3. Quattuor gab Städterer von. Die Abstimmung empfahl die Entlastung, zum Markttreibjahr wurde vom Kollegen Höhn eine wichtige Einschränkung des Marktes bekanntgegeben, ironisch alle anderen der städtischen Organisation angekündigt. Es ist sonst klar, daß alle anderen Kollegen den Gemeindearbeiterverbände hat anzuführen. Der Vortrag der Wartekontrollkommission ergab ein erfreuliches Bild. Die Kommission gab bekannt, daß aufsässig nicht Waren verkauft wurden und erklärte für die Sache ja, daß alle Kollegen mit den Beiträgen im Rücken kein Problem zu Verbindungsangehörigen“ hielten und verhinderte, Tragen beprochen. Das Zahlungswort des Kollegen Höhn folgte mit einem fröhlichen Appell an die umliegenden Kollegen, treu auszuhören in ihrer Organisation, hofft in die Agitation einzutreten, um gleich den Brüderorganisationen sich bessere Vereinseinnahmen zu verschaffen.

## Aus den deutschen Gewerkshäfen.

Die gewerkschaftliche Einigung fördert vorwärts. Es gewinnt den Antrieb, daß die Totalorganisierten Gewerkschaften in Berlin nun doch den Arbeitern zu den Zentralverbänden vorzuziehen werden. Am Sonntag fanden sich die Delegierten der Totalorganisationen zusammen und da wurde folgende Resolution mit Mehrheit angenommen: „Die Delegierten der 7. Konferenz der Vereinigung der gewerkschaftlichen und verwandten Berufsgenossenschaften Deutschland sind mit dem Vorhaben der Gewerkschaftsleitung, eine einheitliche Organisation im gewerkschaftlichen Bereich zu schaffen, einverstanden und erklären hierzu bereit, in ihren Organisationen auf Grund der getroffenen Vereinbarungen den Aufschluß an den Zentralverband zu verlängern. Das Vorhaben der Gewerkschaftsleitung wird nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Hauptrichtes des Verbandes zu erfolgen. Aus den Rahmenverbänden der einzelnen Berufe geht der vierte Teil an die Gewerkschaft, welche dieselbe alle Verpflichtungen mit Abschluß und Zustimmung zu übernehmen hat. Der übrige Teil des Verbandes verbleibt als getilfter Bestand resp. wird dem örtlichen Rande des Verbandszentrals unterstellt. Punkt 5 der Arbeitgeberbedingungen betreffend die Änderung der organisatorischen Grundlage der zentralen Berlin und Hamburg, wird den Berliner Delegierten unter Einsichtnahme der Gewerkschaftsleitung zur Regelung übertragen. Für die Durchführung des Monatenbeschlusses hat die Gewerkschaftsleitung alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, so darf ihre Aktionierung erst dann als erledigt betrachtet werden, wenn der Antritt der Vereinigung an den Zentralverband erfolgt ist.“ — Ebenso nahmen die Kollegier und die Steinbocklegier Resolutionen im Sinne der Einigung an. — Offiziell halten andere Totalorganisationen Kollegen auch bald Eintritt!

**Der 6. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands** wird einem Beschluss des Gewerkschaftsausschusses gemäß am 22. Juni 1908 in Hamburg zusammengetragen.

Die Gründung eines allgemeinen Arbeitsgemeinschaftsverbandes haben die Vorstände der Zentralverbände der Bader und Mandarinen, Bäcker, Fleischer und Wurstwarenbetriebe. Man ging dabei von der Einigung aus, daß der Zusammenschluß der Unternehmensverbände auch bei den Arbeitern den gleichen Gedanken bewirken und immer mehr vereinigt werden müsse.

**Der Bergarbeiterverband** hat am 23. November bei den Hauptversammlungen in Bremen und Lübeck im Rathaus einen plötzlichen Sieg davongetragen. Am 10. von den 15 Sprengeln fiel unter Bergarbeiterverband. Dabei ist bestimmt, daß von 7 Sprengeln, die immer der Hochgeringen d. d. damaligen Gewerkschaften liegen, der Verband 5 eroberte. Der Gewerkschaften amtieller Bergarbeiter, hat also bis zur Einführung erlitten, die charakteristisch ist für seinen Rückgang auch im Jahre

revier, der von dem Zentrum abgeordneten und früheren Vorständen des Gewerksvereins, Brunt, neuerdings mit zahlen belebt wird. Brunt behauptet, daß der christliche Gewerksverein im Laufe der letzten zwei Jahre im Rahmen rund 41 000 Mitglieder verloren hat. Dies wird zwar vom „christlichen Verband“ abgelehnt, doch sind die diesbezüglichen Ausführungen wenig überzeugend.

Der Buchdruckerverband zählte am Schluß des zweiten Quartals 52 231 Mitglieder. Der Vermögensbestand belief sich auf 5 891 100,00 M. Zu Laufe des Quartals am Ende arbeitslos waren nach den Berichten des Gau 5 600 Mitglieder insgesamt 121 743 Tage; als vorübergehend erwerbsunfähig werden 5 726 Mitglieder mit 150 230 Tagen angeführt. Die Ausgaben für Unterstützungen betragen 515 729,91 M.

Der Transportarbeiterverband hat im ersten Halbjahr dieses Jahres eine außerordentlich intensive Tätigkeit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder entfaltet. Durch die Bewegungen wurden erreicht eine Lohnsteigerung für 12 770 Personen um 40,372 M. oder durchschnittlich pro Person und Woche 3,16 M.; ferner eine Verkürzung der Arbeitszeit für 3152 Personen um 19,775 Stunden pro Woche oder pro Person im Durchschnitt 6,3 Stunden wöchentlich. Außerdem ergaben 1 672 Personen sonstige Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie auch in bezug auf Abreise von Besitztümern bestreitende Reklamationen erzielt werden konnten. 101 Tarifverträge wurden abgeschlossen. Die Kosten für die geführten Streiks beliefen sich auf 136 251,49 M.

In der Berliner Filiale des Fabrikarbeiterverbandes kam es zu eingehenden Erörterungen über die Frage, ob ein eigener Landarbeiterverband gegründet oder ob der bisherige Zustand beibehalten werden soll. Nach längerer sozialer Diskussion fand indessen folgende Resolution die Majorität: „Die Versammlung ist nach eingehender Erörterung der Landarbeiterfrage der Überzeugung, daß die Agitation mehr wie bisher betrieben werden muß, daß aber durch Gründung einer eigenen Organisation die Interessen der Landarbeiter wie der gesamten Arbeiterschaft nicht gefördert würden; den Verlusten einer solchen Einigung sei entgegenzutreten.“

Ein günstiges Bild hat den Bauarbeitern (Maurern wie Bauhilfsarbeitern) das Schriftmacherskafte des deutschen Arbeiterverbandes für das Baugewerbe gezeichnet. Dasselbe wird als Verhandlungsergebnis der außerordentlichen Generalversammlung der Arbeitgeber den beiden beteiligten Gewerkschaftsbürokraten beigelegt und dürfte in der Tat seine aufklärende und agitatorische Wirkung für die deutschen Bauarbeiter nicht verfehlten. Aber auch die anderen Arbeiterschaften haben die Augen offen zu halten, denn allzu klar erkennt man aus dem Geheimprotokoll: Die Schriftmacher verlangen nach einer Strafprozeß.

### Rundschau.

Aus dem Reichstage. Von den in letzter Nummer kurz zusammengefaßten Staatsdebatten wäre noch die treffliche Rede Eduard Davids (Soz.) hervorzuheben, der insbesondere dem Schäumdläger Bülow entgegentrat und mahnte, daß das Volk heute leider nichtணonia Temos, sondern Vorträgerie ist, obwohl ihm die höchste Stellung zufalle. Als nun aber in der weiteren Debatte selbst der „berühmte“ Baasche (natl.) lästige Zöge gegenüber der Regierung fand, da begann Bülow für den Punkt und damit für seine Stellung zu bangen. Eine regelrechte Kulisenschieberei fand statt. Unter den Blödparteien war nämlich keine Einigkeit zu erzielen, ob direkt oder indirekt Steuern zur Aufbringung des 170 Millionen deutsches einzutragen seien. Die Regierung verlangt indirekte Steuern, während im Kreis und bei den Nationalliberalen Regierung die direkte Steuern vorhanden ist. Als nun auch noch die sonderbare Art des Abstimmens v. einem frisch beleideten wurde, geriet der Blod ins Wanken und Bülow drohte mit seinem Rücktritt, falls ich die Blödparteien nicht möglichst in ihrer Macht. Was das Aussehen des Blodstaatslers dem Deutschen Reich geschah hätte, ist nicht gut einzusehen. Aber der regierungsunfähige Kreisum verließ sich mit den anderen „nationalen“ Parteien einzuholen, und so entstand am 4. Dezember die Parlamentsmelede trotz heftigen Protestes seitens der Sozialdemokratie. Die Sitzung wurde einfach durch die Majoritätsparteien mit 109 gegen 134 Stimmen um 2½ Uhr geschlossen, und nachdem der Blod der „hohen Ehre“ teil haftig ward, eine Ernennung Bülows zur Einigkeit überblieben geben zu lassen, konnte am nächsten Tage das fortgefahrene Blod schrift weiter handeln bis die nächste Sondertag kommt! Der 6. Dezember brachte die „Erklärungen“ der einzelnen Blödparteien; Görber, der Zentrumspolitiker, verzichtete auf die Einheit nach diesen Vorgängen, eine Tatsat, die ganz unverständlich ist und die beweist, daß das Zentrum gar nicht gegen die Regierungseinigung stolzen möchte. Den Sozialdemokraten wurde durch brutale Zulässigkeiten einfach das Wort abgedemt und die Staatsberatungen fanden damit vorerst ihren recht unruhigen Abschluß. In den Sitzungen vom 6. und 7. Dezember wurde über Vorschlägen des Mittelstandes beraten. Es war ein sog. Schwierinstag, an dem

die Anträge aus dem Reichstag selbst beraten werden. Robert Schmidt (Soz.) verwies dabei nachdrücklich auf die gesamte wirtschaftliche Entwicklung, die nicht durch einzelne rückichtslose Maßnahmen aufgehoben werden kann. Besonders deutete er mit vollem Recht auf die Unzweckmäßigkeit der Innungs- und Betriebskantonalen hin, sowie auf die Zuständigkeit der Innungssiedelsgesetz gegenüber den Gewerbegerichten. Am Montag, den 9. Dezember gelangte das Vereinssgesetz zur erstmalsigen Beratung.

**Sozialpolitik in Berliner Kommunalbetrieben.** Der Baumeister S., der im Dienste der Stadt Berlin stand, war erkannt. Da nur Berlin sozialpolitisch in Preußen voran ist, so wurde S. nach der Meldung — entlassen. Er verklagte demnächst die Stadt beim Berliner Gewerbegericht, indem er zwei Ansprüche geltend machte. Er beanspruchte etwas über 70 Mark für die Zeit der Entlassung. Und zwar berief er sich auf die Verkündung, die der Magistrat an die Betriebsverwaltung erlassen hat und wonach, entsprechend der Beschäftigungsduauer, vierzig, fests. Wochen lang den Angestellten bei unverhältnismäßiger Krankheit der Lohn fortzuzahlen ist abhängig des Krankengeldes. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist in den städtischen Betrieben durch diese Verwaltungsverfügung geregelt. Das Gewerbegericht wies den Kläger mit der Forderung ab, weil er infolge der kürzlichen Entlassung zur Zeit der Krankheit nicht mehr Arbeiter der Stadt war. Zum Vorliegenden wurde betont, nach einer landgerichtlichen Entscheidung könnte jene Verfügung des Magistrats an die Betriebsverwaltungen nur als Anweisung für die verordnet werden, nicht aber als Teil des Arbeitsvertrages und gebe somit den Arbeitern kein klagbares Recht. — Das Gewerbegericht hat früher in einem der landgerichtlichen Entscheidung entgegenliegenden Sinne entschieden und würde wohl auch in Zukunft ebenso entscheiden, wiewohl bei der seit einigen Jahren stark nach rückwärts gerückten Regierung des Berliner Gewerbegerichts eine andere Voransicht unmöglich ist. Für die Berliner „freijüngige“ Bevölkerung kennzeichnend ist, daß ein Arbeiter sofort wegen Krankheit entlassen wird, damit die vom Magistrat auf Anregung der Stadtverordnetenversammlung erlassene sozialpolitische Verordnung nicht in Anwendung kommen kann. — In dem zweiten Fall handelt es sich um völlig unbedeutende Weigerung, den Lohn zu zahlen. S. war eines Tages dem Inspektor mit den Worten wieder nach Hause gestrichen worden, daß heute nichts sei. Er erhielt das Rabattgeld, wollte aber natürlich auch den Lohnbetrag für den Tag haben. Der wurde verneigt. Ziemlich leicht wurde die Stadt von der Mutter zur Zahlung verurteilt: Der Arbeiter habe sich nach der Schicht bemessen. Die Sankt sei zu bezahlen, weil Kläger erst beim Erscheinen zum Amtstritt erkannt habe, daß nichts zu tun sei. Wenn man die Sankt nicht bezahlen wollte, dann hätte es dem Kläger schon beim letzten Verlassen der Anstalt gezeigt werden müssen, daß er nicht kommen braucht. — Anderer und idiota wurde man ein solches Verhalten eines Privatunternehmers bezeichnen. Verdient das Verhalten des Berliner Magistrats eine andere Bezeichnung?

**Eine rückständige Arbeitsordnung.** In Tempelhof hat die Gemeindevertretung die Arbeitsbedingungen und Löhne der Gemeindearbeiter neu geregelt. Rinnke verträgt das Anfangsgehalt pro Tag 3,75 M., steigend von drei zu drei Jahren um 0,25 M., bis zum Höchstgehalt von 4,25 M. Die Arbeitsordnung enthält u. a. folgende Bestimmungen: Für Zusatzarbeiten wird den Arbeitern ein Zehntel des Tagelohnes in Abzug gebracht. Für Werke, die durch Verlusten eines Arbeiters abfallen kommen oder absehbar werden, werden die Erbfolisten ebenfalls vom Lohn abgezogen. Alle Arbeiter unterliegen der Kontrolle des Strafbeamten, der die Arbeiter jederzeit entlassen kann. Wenn ein Arbeiter ungehorsam ist, so darf der Strafbeamter ihn dafür mit dem Abzug eines Tagelohnes bestrafen. Heute die Verwendung der Strafgehalde ist in dieser rückständigen Arbeitsordnung nichts angegeben. — Wenn werden sich die Kollegen endlich bequemen, durch Eintritt in die Organisation diesen unverständigen Zuständen ein Ende zu machen?

**Die christliche Gewerkschaftsstimme** kündigt in ihrer letzten Nummer der „Bündner Post“ und auf den Gang zum Wahltag an. Zu der gleichen Nummer muß sie aber bei einer „Berichtigung“ zugeben, daß der Verfasser ihres Artikels in Nr. 46 gegen uns einen bedauerbaren Irrtum begangen“ hat. Ob diese Berichtigung wohl gekommen wäre, wenn man nicht schnell noch sein Schild etwas retemachen wollte? Trotzlich ist übrigens die Ablesung falscher Sichtkunst, die wie bereits zweimal nachgewiesen wurden, im gleichen Auszuge mit der Berichtigung „Die Gewerkschaftsstimme“ berichtet also ein falsches Titel und legt eine falsche Sichtkunst fest! Gott sei glor! Sieht sie denn ihre eigenen Fehler für selber an?

**Ein Verband der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in Österreich** ist vor kurzem in Moldenbach bei Gablonz gegründet worden. Nachdem die böhmische Statthalterei die Statuten dieser Gewerkschaftsorganisation mehrere Male prüfen ließen hatte, sind die gleichlähm Schwierigkeiten jetzt überwunden und die Gründungsversammlung konnte abgehalten werden. Es sind zunächst die zahlreichen Waldarbeiter, die in den großen Waldgebieten des Niederschlesien und seiner Nachbäume arbeiten, die dem Verband in großer Zahl beigetreten sind.

**Der Kongress der französischen Staatsarbeiter,** der kürzlich in Paris stattfand, beschloß den Achtstundentag für alle in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter zu fordern. Die Delegation des Kongresses, welche vom Ministerpräsidenten empfangen wird, wurde beauftragt, der Regierung das Mißfallen des Kongresses darüber auszusprechen, daß diese schon so oft geforderte Reform noch nicht durchgeführt sei. In einer weiteren Resolution fordert der Kongress angesehene der Zeuerungsverhältnisse als dringend notwendig eine allgemeine Erhöhung der Löhne und Gehälter aller in Staatsbetrieben beschäftigten Angestellten und Arbeiter. Als Minimallohn wird für Paris und den Seine-District 6 Franc pro Tag und für die Provinz 5 Franc pro Tag verlangt.

### Eingegangene Schriften und Bücher.

**Kommunale Praxis.** Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindeföderalismus. Herausgeber: Dr. Albert Südelius. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Nr. 48 und 49. Vierteljährlich nur 2,50 M. Probenummern sind jederzeit kostengünstig vom Verlag zu beziehen.

**Die Rote Zeit.** Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 9 und 10. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.

**Gleichheit.** Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterrinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 25 des 17. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 M.

**Der Wahre Jacob.** Erscheint alle 11 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 25. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

**Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht.** Monatsschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Reimer, Berlin. Nr. 3 des 18. Jahrgangs.

**Ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugend-schriften für Weibsnachrichten 1907** ist vom Bildungsausschuss der sozialdemokratischen Partei Deutschlands herausgegeben worden. (Berlin SW. 68, Lindenstr. 3; Heinrich Schulz.) Wir können allen Kollegien nur dringend raten, sich dieses Verzeichnisses kommen zu lassen und soweit Bedarf und Anschaffungsmöglichkeit vorhanden ist, aus diesem Verzeichnis ihre Auswahl zu treffen.

**Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.** 5. Jahrgang 1907, in 2 Bänden, Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Heinrich Kaufmann u. Co., Hamburg. Preis für beide Bd. 9 M. Auch in diesem Jahre ist das Jahrbuch wiederum erweitert worden, so daß es eine Fülle von Material über die Genossenschaftsfrage in sich birgt. Jeder, der sich für das Genossenschaftswesen interessiert, findet hier Anregung und Belehrung. Für Mitglieder eines Konsumvereins ist das zweibändige Jahrbuch um den halben Preis (4,50 M.) von ihrem Verein zu beziehen. Der 1. Band ist 736, der 2. Band 631 Seiten stark. Allen Interessenten ist die Anschaffung dringend anzuraten.

**"Sodom und Gomorrha."** Der Prozeß der königsmacher. Buchhandlung Vorwärts. Preis 10 Pf. Die Prokura enthält die Lehren, die aus dem Prozeß Woltke-Harden zu ziehen sind.

**Landarbeiter und Sozialdemokratie.** Von Luise Sieb. Nach dem Referat auf der Frauenkonferenz in Mannheim. Buchhandlung Vorwärts. Preis 20 Pf. In ihrer Prokura schildert die Verfasserin die elende Lage der Kleinbauern, Tage Löbner und des Gesindes. Anknüpfend an die mittelalterliche Verbündenschaft berichtet sie über Gemeindeordnungen und fiktivwidrige Dienstverträge in alter und neuer Zeit, über große Zahl der Unfälle in der Landwirtschaft, den schlechten Löhnen und meidenswürdigen Wohnungen der Landarbeiter. Die Prokura soll all den Geistigen und Genossen, die sich der Aufklärung der Landarbeiter widmen, den Weg weisen und Material geben für ihre Aufgabe.

**Die Reichstagswahlen des Jahres 1907 und die politische Lage.** Rede Bebels auf dem Essener Parteitag. Buchhandlung Vorwärts. Preis 20 Pf. Der Parteitag in Essen hat beschlossen, die Rede Bebels über diesen Punkt der Tagesordnung in besonderer Ausgabe zu drucken, um sie auch den Kreisen bekannt zu geben, denen das Protokoll des Parteitages nicht zugängig ist. Bebel erörterte in seiner Rede die Methoden der "Rücklage" unserer Partei; er beprahlte die Slogans und geäußerte in allgemeinen Umrissen die Lehren und Aufgaben, die der Arbeiterklasse daraus erwachsen sind.

**Der Sozialversatzprozeß Liebknecht vor dem Reichsgericht.** Verhandlungsbericht nebst einem Nachwort. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 1 M.; Illustrationsausgabe 60 Pf. Der Prozeß hat weit über die Grenzen Deutsch-

lands hinaus im Proletariat allgemeine Aufmerksamkeit und Entzückung hervorgerufen. Der vorliegende Bericht ist nach stenographischen Aufzeichnungen dargestellt und ergänzt und bildet ein wichtiges Dokument zur Beurteilung der politischen und rechtlichen Zustände im Deutschen Reich.

**Der nationalliberale Parteitag und die Sozialdemokratie.** Eine Rede Bebels, in Berlin am 16. Oktober 1907 gehalten. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 20 Pf. Bebel gesellt in seiner Rede die Blödpolitik, als deren Kern sich die nationalliberale Partei befindet. In allgemeinen Umrissen zeichnet er die politische Situation und das culturwidrige und volkseindliche Verhalten der Blödparteien und der Regierung zur preußischen Wahlrechtsfrage.

**Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage.** Von dieser Sammlung ist soeben das zweite Heft: Die parlamentarische Tätigkeit des Deutschen Reichstags und der Landtage und die Sozialdemokratie von 1871 bis 1906 von A. Bebel erschienen. Die Aufnahme des ersten Hefts hat gezeigt, daß mit der Veröffentlichung dieser alten Dokumente einem Bedürfnis entsprochen wurde. Wir empfehlen auch dieses zweite Heft den Parteigenossen. Der Preis des 181 Seiten starken Büchleins beträgt 1 M. Bezahlung nimmt jede Buchhandlung und jeder Abolporteur, sowie auch der Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, entgegen.

**"In drei Stunden".** Buchhandlung Vorwärts. Enthaltend sind die Nummern 15 bis 18. Sie enthalten neben kleinen belebenden und unterhaltenden Notizen die Fortsetzung des Romans "Die Pilger des Wildnis".

**Alkoholismus und soziale Frage.** Von E. Vandervelde-Büssel. Übersetzung von G. Davidhans. 1. bis 10. Tausend, 16 Seiten 8. Preis 10 Pf. Verlag: Deutscher Arbeiter Abstinenz-Bund, Johannes Michaelis, Berlin O. 17, Pariserstr. 11. In kurzen knappen Worten legt der Verfasser dar, welches Interesse die Arbeiterklasse speziell als Maßstab an der Bekämpfung des Alkohols haben muß. So sagt er z. B. u. a. om Schlusse seiner Ausführungen: "Mit Menschen, die von Alkohol durchdröhnt sind, kann man wohl Krawalle machen, aber keine tiefsinnende Revolution, die doch nicht nur umstürzen, sondern auch schaffen soll."

### Briefkästen.

**Zur gesl. Kenntnisnahme.** Des Weihnachtsfestes wegen erscheinen Nr. 51 und 52 der "Gewerkschaft" zusammen. Die Versendung erfolgt dadurch 1 Tag später wie üblich!

Gleichzeitig teilen wir mit, daß Nr. 52 als Agitationsnummer herauskommt. Wir ersuchen die Filialen hierfür umgehend etwaige Mehr Bestellungen an den Haupt-Vorstand gelangen zu lassen, damit die Auflage danach bemessen werden kann.

**Redaktion u. Expedition.**

Einige Artikel u. w. mußten zur nächsten Nr. zurückgestellt werden.

**B. Straßburg.** Wie Du siehst, ist Dein vorzüglicher Artikel trotz feiner Länge in "Schuf" (Preisgl. der Prosabücher in 50 Pf. Rabatt eingetreten, daher alles in Ordnung! Erdl. Buch! E. D.

J. S. München. Artikel ist nicht verwendbar. B. Gr.! E. D.

### Totenliste des Verbandes.

**Valentin Schneider, Mainz;** Robert Schollmeyer, Leipzig  
† 22. November 1907 im Alter von 59 Jahren. † 30. November 1907 im Alter von 63 Jahren.

**Rich. Steigerberger, Leipzig;** Ludwig Brauer, Mainz  
† 25. November 1907 im Alter von 53 Jahren. † 2. Dezember 1907 im Alter von 56 Jahren.

**Georg Jakob, Heilbronn;** Christian Munk, Stuttgart  
† 26. November 1907 im Alter von 71 Jahren. † 3. Dezember 1907 im Alter von 62 Jahren.

**Emil Schüller, Köln;** Gottlieb Hachbarth, Dresden  
† 29. November 1907 im Alter von 31 Jahren. † 1. Dezember 1907 im Alter von 39 Jahren.

**Joachim Heese, Hamburg**  
† 24. November 1907 im Alter von 17 Jahren.  
**Ehre Ihrem Andenken!**